

Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 178.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 12. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 10. März. Der König hat dem k. niederl. Minister der Ausw. Angeleg. van der Does de Willebois den R. A. O. 1. Kl.; dem Divis. Chef Dr. jur. van Dyk im k. niederl. Ministerium der Auswärt. Angeleg. den R. A. O. 3. Kl.; dem Kaufmann erster Gilde Carl Luger zu Riga den R. A. O. 4. Kl.; dem Rath Jonkheer Klerck im k. niederl. Ministerium des Innern den Stern zum K. Kr. O. 2. Kl.; dem k. ital. Oberst-Lieut. Chio im Generalstabe, den K. Kr. O. 2. Kl. sowie dem Mitgliede der Provinzial-Staaten von Friesland, Kaufmann und Rathmann Foekens zu Harlingen, den K. Kr. O. 3. Kl. verliehen.

Bei dem General-Postamte sind angestellt worden: Der Ober-Postkommiss. Kolbe aus Köln a. Rh. als Geh. Registrator, die Ober-Postd. Sek. Schmechel und Melcher, sowie der Ober-Post-Sekretär Galle in Berlin als Geh. exped. Sekretäre.

Der Rechtsanwalt und Notar Dr. von Lübmann zu Bergen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Stralsund mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Die Zusammensetzung der Provinzial-Landtage.

Aus dem Abgeordnetenhause wird uns Folgendes geschrieben:

Zu dem 1. Abschnitte des II. Titels der Provinzial-Ordnung, welcher von der Zusammensetzung der Provinzial-Landtage handelt, wurden mehrere Abänderungsanträge in der Kommission eingebracht, welche zu ausführlichen Erörterungen Veranlassung gaben.

Die Regierungs-Vorlage proponirt in § 10, daß in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Sachsen für jeden Kreis 2 Abgeordnete, in Schlesien für jeden Kreis mit weniger als 40,000 Einwohner, ein Abgeordneter, für jeden Kreis mit 40,000 oder mehr Einwohnern zwei Abgeordnete gewählt werden mögen. Erreiche aber die Einwohnerzahl eines Kreises:

1) in Schlesien 80,000,
2) in Preußen 60,000,
3) in Brandenburg und Sachsen 50,000,
4) in Pommern 40,000 Einwohner,

so werden drei Abgeordnete gewählt.

Für jede fernere Vollzahl von 50,000 Einwohnern tritt ein Abgeordneter hinzu.

Hiernach ist ein Tableau für die 5 Provinzen aufgestellt worden mit folgendem Resultate:

Es sind zu wählen in der

	von Landkreisen:	von Stadtkreisen:	
Provinz Preußen	125	8	Abgeordnete.
„ Brandenburg	84	4	„
„ Pommern	78	5	„
„ Breslau	117	9	„
„ Sachsen	94	9	„
also insgesammt	498	35	Abgeordnete.

Diese Abgeordneten sollen nun durch die Kreistage gewählt werden.

Bei der Zusammensetzung der Kreistage und dem Wahlmodus für diese Körperschaft ist die Besorgniß wohl gerechtfertigt, daß das Interesse der Städte der Monarchie nicht in genügendem Maße in den neuen Provinzial-Landtagen seine Vertretung finden werde. In den östlichen Provinzen besitzen die Städte kaum ⅓ der Stimmen auf den Kreistagen; wenn es sich also darum handelt, eine Interessenvertretung zu schaffen, so werden die städtischen Abgeordneten gegenüber den ländlichen stets in der Minorität sein. Die Frage wurde nun in der Kommission sehr lebhaft ventilirt, ob der Provinziallandtag als eine Interessenvertretung angesehen werden dürfe. Viele der städtischen Abgeordneten zweifelten — gestützt auf ihre Erfahrungen in den Kreistagen — keinen Augenblick daran; sie fürchten, daß bei Festsetzung des Steuermodus für die Provinz dies Interesse sich stark ausprägen und zu einer verhältnißmäßigen Mehrbelastung der Städte führen werde.

Um einer solchen Ungerechtigkeit entgegen zu treten, gingen mehrere Anträge darauf hinaus, in gleicher Weise wie bei den Kreistagswahlen — im Verhältniß zur städtischen und ländlichen Einwohnerzahl diesen beiden Kategorien eine bestimmte Zahl Vertreter zu geben. Der Abgeordnete Röstel beantragten, die Kreistagsabgeordnete der Städte, des ländlichen und des großes Grundbesitzes als drei Wahlmännerverbände fungiren zu lassen, welche gruppenweise jene ihnen zustehende Zahl von Abgeordneten zu wählen hätten.

Hierdurch würden die in den Provinzen wirklich vorhandenen Interessen ihre Vertretung finden, wenn der Antragsteller auch selber zugab, daß ihm eine direkte Wahl zum Provinziallandtage sympatischer wäre, als diese geschmacklose Kreistagsgliederung. Die Regierung hat aber bei der Berathung der Provinzialordnung ängstlich an den Satzungen der Kreisordnung festgehalten und stützt sich hierauf auch bei den Wahlen. Dadurch aber — daß sie die Kreistage geschlossen wählen läßt — verschiebt sie das Verhältniß zwischen Land und Stadt zu Ungunsten der letzteren.

Vom Abgeordneten Miquel lagen gleichfalls Anträge im Interesse der Städte vor; er wollte Kreise zusammenlegen, so daß die Kreistage mindestens 3 Abgeordnete zu wählen hätten und hoffte dadurch auf den Biedersinn der Majoritäten zu wirken, welche nun den Städten eher einen Vertreter abgeben würden. Da er zugleich eine Verminderung der Gesammtvertretung in seinen Vorschlägen in Aussicht genommen, erschien der Nutzen für die Städte ganz illusorisch.

Von einer dritten Seite soll eine besondere Vertretung größerer Mittelstädte — und als Ausgleichung Virilstimmen für sogenannte Magnaten beantragt worden sein. Dieser Antrag wurde schließlich mit großer — der Röstel'sche und Miquelsche mit einer kleinen Majorität abgelehnt, so daß die Regierungsvorlage allein übrig blieb.

Neu aufgenommen wurde folgender § 11 a.:

In den Provinzen Ost-, Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Sachsen werden für jeden Stadtkreis mit 25,000 oder mehr Einwohnern und in der Provinz Schlesien für jeden Stadtkreis mit 40,000 oder mehr Einwohnern drei Abgeordnete gewählt. Für jede über die Zahl von 25,000 beziehungsweise 40,000 überschießende Vollzahl von 25,000 Einwohner tritt ein Abgeordneter hinzu.

Hierdurch wird den Stadtkreisen eine etwas größere Vertretung — anstatt 35 Abgeordnete — 52 unter 550 (!) — gesichert.

Die Städte müssen sich nun mit einem Wechsel auf die Zukunft begnügen; sie müssen hoffen, daß bald ein Gesetz die Kommunalbesteuerung regelt. Liegt es nicht mehr in der Hand interessirter Majoritäten, nach welchem Maaßstab für bestimmte kommunale Zwecke die Mittel aufzubringen sind, dann fällt der streitigste Punkt für Kreistag und Provinziallandtag fort und die Vertreter werden sich ohne Gliederung mit um so größerem Nutzen den Arbeiten für das öffentliche Wohl widmen können.

Deutsches Staatsbürgerthum nicht deutsche Nationalität.

Auf unsere vorgestrige Ausführung über den Minister Grafen Eulenburg und die Polen entgegnet der „Kuryer Poznanski" wie folgt:

Die Posener Zeitung antwortet in ihrer heutigen Morgennummer auf unsere Aufforderung, dem Versprechen gemäß zugleich mit der polnischen Presse die inopporture Aeußerung des Grafen Eulenburg zu tadeln — aber sie antwortet mit einer Ausflucht, der Hr. Minister soll von den Polen nicht verlangt haben, daß sie Deutsche werden, sondern nur erklärt haben, sie müssen sich als deutsche Unterthanen fühlen. Auf solche stilistische Verdrehungen, zum Zweck der Umgehung der Wahrheit, kann man höchstens mit Achselzucken antworten. Die Polen wissen sehr gut, was der Hr. Minister sagte und wozu er sie zwingen wollte.

Wie rücksichtsvoll! Der „Kuryer Poznanski" hätte uns durch einen Gegenbeweis ad absurdum führen, durch eine Widerlegung vernichten können und er begnügt sich mit einem „Achselzucken". Es ist dasselbe Achselzucken, welches kürzlich die „Gazeta Torunska" exekutirte, als wir die russischen Rüstungen als ein polnisches Lügenmärchen enthüllt hatten. Uns genügt dieses Achselzucken, denn auf ein ehrliches Zugeständniß von Seiten der polnischen Presse haben wir nie gerechnet. Wir sind zufrieden, den Gegner matt gesetzt und unseren Lesern ein neues Beispiel für die Wahrhaftigkeit desjenigen Theils der polnischen Presse geliefert zu haben, welcher dem Grundsatz huldigt: „Der Zweck heiligt die Mittel." Der Zweck ist hier natürlich: Belehrung des Volkes, zu deutsch: Aufhetzung der Massen.

Einen Beweis für dieses Streben liefert auch der Schlußsatz der obigen Auslassung des „Kuryer". Das Blatt spricht geradezu vom „Zwingen", woran der Minister Eulenburg gar nicht gedacht hat. Er meinte nur, daß, wenn die Polen die Kreisordnung haben wollen, sie vorher preußisch werden müssen. Dies „müssen" drückt also nur eine Bedingung, höchstens eine Aufforderung, aber nicht die Absicht aus, Zwang und Zwangsmittel anzuwenden. Wenn die Polen nicht preußisch werden wollen, dann bekommen sie eben die Kreisordnung nicht. Unnöthiger Weise fügte der Minister dann noch hinzu: ... „erst preußisch und dann deutsch werden." Wir sagen unnöthiger Weise, denn „deutsch" im staatlichen Sinne müssen nach der Begründung des deutschen Reiches alle Preußen werden, sowohl die national-deutschen wie die national polnischen. So manchem konservativen Preußen ist es — obwohl er Nationaldeutscher ist — sehr schwer geworden, auch staatlich ein deutscher, d. h. ein guter deutscher Reichsbürger zu werden. Deshalb sagt der Minister wörtlich:

> .... wir wirken mit aller Kraft dahin, daß gute alte Preußen heutzutage deutsch werden; in demselben Sinne (!) müssen wir dahin wirken, daß die Polen erst preußisch und dann deutsch werden, aber preußisch und deutsch müssen sie werden.

Also „in demselben Sinne", in dem Sinne, wie auch diejenigen Preußen, welche National deutsche sind, noch Staatsdeutsche werden müssen, sollen die polnischen Preußen Deutsche werden. Hätte der Minister von den Polen verlangt, Nationaldeutsche zu werden, so hätte er „in demselben Sinne" erklärt, daß die „guten alten Preußen" Nationaldeutsche werden müssen. Sollte in diesem „Sinne" wirklich noch Sinn sein?

Jedenfalls werden wir jetzt genau zusehen, ob die polnische Presse fortfährt, jenes Zitat zu verstümmeln, besonders dadurch zu verstümmeln, daß sie das Wort „preußisch" wegläßt und dadurch der Aeußerung des Grafen Eulenburg einen ganz anderen Sinn giebt. Die Forderung, „preußisch" zu werden, welche als erste und hauptsächlichste hingestellt wird, deute unwiderlegbar an, daß der Minister nicht an ein Aufgeben der Nationalität — denn es giebt keine preußische Nationalität — sondern nur an den Staat und das Aufgeben staatlicher Sondergelüste gedacht hat.

Die halbamtliche „Prov.-Korresp." äußert sich über den neuesten Schritt, mit welchen die Regierung die Herausforderung von Seiten Roms beantwortet hat, folgendermaßen:

Das gesammte Rechtsverhältniß der Kirche in unserem Staate, wie es im Jahre 1821 neu geordnet und staatlich bestätigt worden ist, beruht naturgemäß und nach ausdrücklicher Verkündigung auf der Anerkennung und Achtung der staatlichen Rechte Seitens der Kirche. Die selbstverständliche Voraussetzung der damals ertheilten landesherrlichen Zusagen war, daß die Bischöfe und deren Untergebene die Gesetze des Landes befolgen. Wenn den damaligen Festsetzungen, Verabredungen und Verständigungen mit der römischen Kurie vorausgegangen sind, so beruht doch die rechtliche Wirsamkeit derselben lediglich auf der landesherrlichen Bestätigung und Verkündigung, welche ausdrücklich vermöge der Majestätsrechte und diesen Rechten unbeschadet erfolgt ist. Zu den obersten Majestätsrechten gehört aber die gesetzgebende Gewalt, welche damals vom Könige allein ausgeübt wurde, jetzt vom Könige in Gemeinschaft mit den beiden Kammern. Wenn nun der Papst und die Bischöfe offen die Majestät der Gesetzgebung antasten und leugnen, so zerreißen sie selber die Grundlagen, auf welchen die früheren landesherrlichen Zusagen und damit die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Preußen beruhen.

Die Verfassungs-Urkunde hat im Artikel 15 der evangelischen und der römisch katholischen Kirche, sowie jeder anderen Religionsgesellschaft den Genuß der für ihre Zwecke bestimmten Fonds gesichert, jedoch nach der im Jahre 1873 festgestellten Fassung mit der Maßgabe, daß auch das Kirchengut, wie die zu kirchlichen Zwecken bestimmten Fonds den Gesetzen des Staates unterworfen bleiben. Der Staat ist daher befugt, diejenigen Bedingungen im Wege der Gesetzgebung festzustellen, von deren Erfüllung der Genuß der für die Zwecke der katholischen Kirche ausgesetzten Staatsfonds abhängig zu machen ist. Zu diesen Bedingungen gehört aber selbstverständlich in erster Linie, daß die katholische Kirche und ihre Geistlichen die Staatsgesetze anerkennen und befolgen, und daß die vom Staate hergegebenen Mittel nicht gegen seine Interessen und gegen seine Autorität verwandt werden.

Der Kultusminister hat darauf hingewiesen, daß schon das Verhalten der Bischöfe gegenüber den verfassungsmäßig beschlossenen und vom König verkündeten Gesetzen die Regierung vor die Frage gestellt habe, ob es zulässig sei, die Gegner des Staates durch fernere Gewährung staatlicher Mittel in ihrem Widerstande zu stärken. Die Entscheidung der Frage gerade in diesem Augenblicke ist aber durch die päpstliche Bulle beschleunigt worden, welche die preußischen Maigesetze ausdrücklich für ungültig erklärt und den Ungehorsam der Bischöfe feierlich bestätigt und ermuntert. Bei der unbedingt entscheidenden Bedeutung und Geltung, welche den Aussprüchen und Weisungen des Papstes nach den vatikanischen Beschlüssen eingeräumt ist und welcher sämmtliche deutsche Bischöfe sich rückhaltlos gefügt haben, mußte das unumwundene Hervortreten des Papstes gegenüber der Souvärenetät des preußischen Staat auch für unsere Regierung von durchschlagender Bedeutung für ihre weiteren Entschließungen sein.

Das jetzige Vorgehen der Staatsregierung ist daher vor Allem als eine Art unbedingt nothwendiger Pflichterfüllung, als ein Akt der Selbstachtung gegenüber der dreisten Leugnung der staatlichen Souveränetät aufzufassen; vermöge seiner unmittelbar grundsätzlichen Bedeutung geht dieser Akt weit über die früheren Maßnahmen gesetzlicher Abwehr im Einzelnen hinaus. Es ist ein erster bedeutungsvoller Schritt auf einer Bahn, welche je nach der weiteren Haltung der kirchlichen Oberen zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Beziehungen von Staat und Kirche führen kann.

Die „Germ." ist selbstverständlich der Ansicht, es handle sich dabei nicht um den ersten bedeutungsvollen Schritt, sondern lediglich um eine Konsequenz bisheriger Schritte. Dementsprechend führt sie unter abermaliger Anwendung einer Drohung Folgendes aus:

Und da die weitere Haltung der kirchlichen Oberen keine andere sein kann, als sie stets war, so werden auch die ferneren Konsequenzen nicht ausbleiben. Es wird aber sehr bald gar nicht mehr in der Hand des Staates liegen, seine Beziehungen zur Kirche zu gestalten, dagegen wird er seine ganze Sorge darauf zu verwenden haben, die ihm selber durch die Macht der Verhältnisse aufgedrungene „durchgreifende Umgestaltung" von sich abzuwehren. Auch das wird lediglich eine Konsequenz des von ihm (!) provozirten kirchlichen Kampfes sein.

Es ist übrigens bemerkenswerth, daß die neueste Bulle, wenn sie auch von den Bischöfen noch nicht verkündet worden ist, sie doch von den Geistlichen als bekannt vorausgesetzt wird. So forderte, wie man der „Hess. M.-Ztg." schreibt, am letzten Sonntag Pfarrer Kind zu Ulmbach im Kreise Schlüchtern, ohne die Bulle zu verlesen, von der Kanzel die Gemeindeangehörigen auf, eine Adresse wegen Zustimmung zu der Bulle an den Papst zu unterzeichnen. Wie man der „Wes. Ztg." telegraphirt, scheint die Angabe ultramontaner Blätter, der deutsche Reichskanzler habe in Rom die Zurückziehung des italienischen Garantiegesetzes verlangt, auf den von deutscher Seite bei der italienischen Regierung gegen den Mißbrauch des dem Papste gewährten Asylrechts erhobenen Vorstellungen zu beruhen.

Der Abgeordnete Windthorst-Meppen stellte in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wieder einmal die Forderung: Trennung der Kirche vom Staate, worauf der Kultusminister erwiderte, daß sich dabei fast Jeder etwas Anderes denke. Die Ultramontanen hoffen mit dieser Forderung natürlich die Beistimmung der Liberalen oder wenigstens der Demokraten zu finden. Daß aber selbst die Fortschrittspartei — mit wenig Ausnahmen vielleicht — nicht die kirchenpolitischen Verhältnisse im Amerika als Ideal betrachtet, geht aus einem Artikel der berliner „Volksztg." hervor, in welchem es wie folgt heißt:

Wir sind Gegner des Staatskirchenthums und wünschen einen Zustand herbei, wo sich der Staat gar nicht um die Religionsübung bekümmert. Aber wir sind in noch viel entschiedenerem Sinne Gegner der sogenannten „freien Kirche". Hätten wir nur die Wahl zwischen einer „Staatskirche" und einer sogenannten „freien Kirche", so würden wir unbedingt die erstere vorziehen, so wenig sie uns und unserer Liebe zur Religionsfreiheit zusagt.

Hinter der ultramontanen Devise „die freie Kirche" steckt nämlich nichts anderes als die Herrschaft des Klerus die Regierung der Bischöfe und der Unfehlbarkeitsdünkel des Papstes. Diese Kirche ist so organisirt, daß sie ihren Bekennern jede Selbstbestimmung abspricht. Sie ist die vollendetste Knechtschaft, die sich nur denken läßt. Ihr Grundprinzip beruht auf dem sehr konsequent ausgebildeten Glaubens-Märchen, daß Gott selber den Papst eingesetzt habe und daß Alles was er lehrt und befiehlt, vom heiligen Geist diktirt sei, gegen welchen

jeder Widerspruch verdammlich ist. Der Papst und sein Dienerthum bilden die „Kirche", die frei ist von jeder Art Einspruch. Die Menschheit wird von dieser ganz absoluten Seelenregierung geleitet und belehrt wie und wann und was sie zu thun und zu beten, zu zahlen, zu glauben habe, um selig zu werden. Die Menschheit habe weder eine Einsicht, noch einen Willen, weder ein Recht noch eine Selbstbestimmung. Sie ist eine Heerde, die von dem Hirten ganz nach der ewigen Eingebung des heiligen Geistes geleitet werden und ihm folgen muß. Das nennt man die „freie Kirche."

Die sogenannte „freie Kirche" ist die schwerste Verleugnung der menschlichen Freiheit. Neben ihr ist auch die sittliche und die politische Freiheit nicht möglich. Die Wissenschaft müßte bei diesem Regimente nicht bloß umkehren, sondern ihre Ergebnisse abschwören, wenn sie nicht der Verdammniß und dem Scheiterhaufen verfallen will. Unter der Herrschaft dieser „freien Kirche" hat die Menschheit ein Jahrtausend gelebt in mittelalterlicher Finsterniß, in blödem Glauben und in sittlicher Verwilderung. Erst mit dem Wiedererwachen des freien Geistes in der Menschheit brach die Zeit an, wo man dieser „freien Kirche" Schranken setzte, und Kultur und Wissenschaft zur Errungenschaft der Menschheit wurden.

Dieser „freien Kirche" das Wort zu reden, ist uns niemals eingefallen. Die Religionsfreiheit, die wir wollen, ist das Gegentheil der „freien Kirche"; sie ist die Freiheit der Gemeinde, die aus sich selber die Institute der Religion schafft, für ihren Kultus selber sorgt, ihre Geistlichen selber wählt und als Gemeindebeamten besoldet. Diese freie Gemeinde soll auch vom Staat nicht ihre Religionsgesetze erhalten, sondern in Gehorsam gegen die Staatsgesetze für ihre religiösen Einrichtungen nach eigenem besten Wissen und Gewissen und auf eigene Kosten sorgen.

Auch der italienische Kultusminister **Bonghi** hat eine andere Meinung über die freie Kirche, als Herr Reichensperger und Konsorten. Der „Nordd. Allg. Z." werden nämlich aus **Rom**, 27. Februar folgende Mittheilungen gemacht:

So viel aus der Rede **Reichensperger's** und aus der bedeutendsten Erwiderung des Kultusministers Falk erhellt (in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16 Februar), muß man sagen, daß **Bonghi's** kirchlich-politische Lehre der Abgeordnete Reichensperger keineswegs und der Herr Minister etwas ungenau kennt. Darum erlaube ich mir, Ihnen die folgende Worte abzuschreiben, mit denen er selbst, **Ruggiero Bonghi**, im ersten Band der von **Karl Hillebrand** herausgegebenen Zeitschrift „**Italia**", seine Ideen darüber kurz zusammenfaßt. Sie lauten buchstäblich wie folgt:

„Weil der römische Katholizismus eine politische Partei geworden ist, würde ich ihn wie eine solche behandeln. Ich würde also der Kirche geradezu **ihre gesammte gegenwärtige juristische Existenz verweigern**. Ich würde die Korporationsrechte des bischöflichen Einkommens, der Pfarreien, der Seminarien und der Kirchenbaukassen aufheben, in derselben Weise, wie diese bei so vielen anderen ihrer Institute in allen gebildeten Ländern unterdrückt wurden. Die Funktionen einer jeden Kirche und der katholischen Kirche gleichfalls sind zweifache. Die einen sind soziale, die anderen religiöse Funktionen. Soziale Funktionen sind der Unterricht, die Wohlthätigkeit, die Theilnahme an der Gründung der Familie. **Alle diese Funktionen würde ich in die Hände des Staates legen**, so daß er dieselben ausübt und die Staatsangehörigen nur in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und nach allgemein giltigen Normen daran Theil nehmen läßt. Was die religiösen zum Gottesdienst gehörigen Funktionen anbelangt, so würde ich den religiösen Assoziationen das Recht nicht verwehren, geschlossene Korporationen zu gründen, denn es liegt in der Natur der Religion, daß man immer daran denkt und etwas Dauerhaftes als Organ und Mittel ihrer Thätigkeit begründen will. **Allein ich möchte, daß der Laienstand in jedem Falle und gegenüber dem Staate als der einzige Repräsentant anerkannt würde, diese Korporationen zu verwalten und daß das Gesetz bestimmte, wie dieselben gegründet werden und wann sie als aufgelöst zu betrachten sind.** Der Klerus würde gezwungen sein, sich mit dem Laienstande zu verständigen, um die geistliche Leitung in seinen Händen zu behalten. . . . Der Klerus würde die Wirksamkeit seiner Lehren und seiner Tugenden, wenn er deren hat, durch die Maßregeln, die ihm verbleiben, nicht einbüßen, allein es würde eine legitime und heilsame Wirkung sein, welches auch immer, möchte ich sagen, ihre Richtung wäre. Das würde in der That eine **freie Kirche** sein und diese sollte man selbstverständlich in einem **freien Staate** ohne Hinderniß bestehen lassen."

Die ungetrübte Heiterkeit, mit welcher die **deutsche klerikale Presse** die Lage betrachtet, wie sie durch die neue päpstliche **Encyklika** geschaffen worden ist, wird in der unmittelbaren Nähe des Vatikans doch nicht durchaus getheilt. Wir haben im Leitartikel unserer gestrigen Hauptnummer auf die ängstliche Art hingewiesen, mit welcher die „**Voce della Verita**" das italienische Kabinet bei der Ehre Italiens anruft, dem angeblichen Andrängen Deutschlands nach Aufhebung der päpstlichen Privilegien Widerstand zu leisten. Heute weist die „Nat.-Ztg" auf einen weiteren Artikel des Jesuiten-Moniteurs hin, welcher sich mit den Folgen der Encyklika beschäftigt. Das päpstliche offiziöse Blatt rühmt „die weise Mäßigung" des Aktenstücks vom 5. Februar, welches unter „die edelsten Thaten dieses wunderbaren Pontifikats" eingereiht werden muß. Die „Voce" hebt weiter hervor, daß diese Encyklika von der Bulle de salute animarum ihren Ausgang nimmt, in welcher Bulle den Diözesen eine Dotation in Grundstücken zugesagt sei. Nun ziehe auch Preußen die Anweisungen zurück, welche es an die Stelle jener realen Dotationen gesetzt habe; von der Bulle de salute animarum bleibe so nur noch die nackte Konstituirung der Diözesen, Kapitel und Pfarreien übrig, von denen Preußen einen Gebrauch machen werde, wie er sich voraussetzen läßt, indem es Männer in dieselben bringt, die seine Umsturzpläne begünstigen. „Das ist", sagt das Blatt, „die Erklärung des traurigen Telegramms von gestern Abend. Wir sind tief schmerzlich bewegt, aber vollständig ruhig." Das päpstliche Blatt, bemerkt die „Nat.-Ztg., hat den guten Geschmack, wenigstens nicht die Miene anzunehmen, leichten Herzens diese einschneidenden Maßregeln zu betrachten. Wir können dabei allerdings nicht untersuchen, ob es in der That Mitgefühl mit dem deutschen Klerus, mit „diesen dummen Deutschen" ist, was den päpstlichen Offiziösen zu seinem Gefühlsausbruch veranlaßte, oder ob man den Opfern der päpstlichen Politik in Deutschland nur die Höflichkeit einer Kondolenz erweisen wollte. Um so größere Anerkennung wird jedenfalls in Rom die Ergebung und Resignation finden, mit welcher der deutsche Klerus den Rückschlag des päpstlichen Zornausbruches auf seine geprüften Schultern nimmt. Weiter registrirt die „Voce della Verita" den großen Beifall, den die Sequestrationsmaßregel bei den „Revolutionären" in Italien finde, ist aber der Hoffnung, daß die Mehrheit in allen Ländern sich energisch dagegen aussprechen werde.

Ueber den vermuthlichen Ausgang des jetzigen Konflikts bemerkt das „**Journal des Debats**" in einer Korrespondenz aus Berlin vom 5. März: „Alles, was ein unparteiischer Beobachter sagen kann, der übrigens an die päpstliche Unfehlbarkeit in Sachen der Taktik nicht glaubt, ist, daß bei der klugen und ausdauernden Thatkraft der Regierung und der Verwaltung in Preußen, bei dem Vorwiegen des Nationalgefühls über den religiösen Instinkt, wie dies das charakteristische Zeichen der Erziehung bei den gebildeten Geistern ist, dem Staate der Sieg bleiben müsse, sollten nicht unvorhergesehene und unwahrscheinliche Ereignisse eine vollständige Veränderung in der inneren preußischen Politik mit sich führen."

Deutschland.

△ **Berlin**, 10. März. Das Unwohlsein des **Kaisers** nimmt einen durchaus günstigen Verlauf. Die katarrhalischen Erscheinungen haben nicht zugenommen, Fieber ist nicht eingetreten und die vorige Nacht verlief durchaus befriedigend, so daß eine baldige Genesung zu erwarten ist. — Die Ernennung des bisherigen Lippe'schen Ministers v. **Flottwell** zum Regierungs-Präsidenten in Marienwerder ist jetzt erfolgt. — Für das durch die Versetzung des Herrn v. **Puttkamer** nach Metz vakant gewordene Regierungspräsidium zu Gumbinnen soll ein hannoverscher Landdrost in Aussicht genommen sein. — Der Reg.-Rath **Hoyer** in Coeslin ist zum Oberregierungsrath und Dirigenten der Finanz-Abtheilung der dortigen Regierung ernannt worden. — Bekanntlich hat die „Schles. Ztg." mit besonderem Eifer den Wegfall der Regierungspräsidien befürwortet. Im Gegensatz dazu werden gerade aus Schlesien die großen Bedenken gegen die Aufhebung der Zwischeninstanz zwischen den Landräthen und den Oberpräsidenten geltend gemacht. Abgesehen davon, daß eine Provinz wie Schlesien bei ihrer Volkszahl, ihrer räumlichen Ausdehnung, der großen Verschiedenheit der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Interessen von einer Stelle aus nicht genügend übersehen und mit Erfolg verwaltet werden kann, wird noch mit großem Gewicht hervorgehoben, der Verwaltungs-Bezirk von Oberschlesien allein erfordere die volle Thätigkeit einer eigenen und selbständigen Regiminalbehörde, um den neu geschaffenen Organen der Kreisverwaltung und den städtischen Kommunen gegenüber die Staatsaufsicht wirksam zu handhaben, die wirthschaftlichen Interessen des Departements in ihrer verschiedenartigen Gestaltung zu erfassen und zu fördern und endlich den weitverzweigten Faden der ultramontanen, der national-polnischen, sowie der sozialen Agitation mit Erfolg zu begegnen. — Aehnlich lauten die gewichtigsten Voten aus anderen Provinzen.

— Wie die „Prov.-Corr." mittheilt, gedenkt die **Kaiserin von Rußland** im Laufe der nächsten Woche auf der Rückreise nach St. Petersburg unserem kaiserlichen Hofe einen kurzen Besuch zu machen. Zur Geburtstagsfeier des Kaisers werden die sächsischen Majestäten und die nächsten fürstlichen Verwandten unseres Königshauses hier eintreffen.

— Die Angelegenheit des **Lehrers in Weißensee**, dem von der königlichen Regierung in Potsdam wegen der unterlassenen kirchlichen Einsegnung seiner Ehe die Stelle gekündigt wurde, wird ebenso wie diejenige des **Studenten in Greifswald**, der wegen angeblicher Beleidigung eines Offiziers das consilium abeundi erhielt, noch die höheren Instanzen beschäftigen. In beiden Fällen erhielt der Kultusminister erst durch die Zeitungen Kenntniß von der Sache und forderte, wie aus verläßlicher Quelle gemeldet wird, sofort Bericht ein. Beide Vorfälle sollen an maßgebender Stelle ziemlich mißfällig aufgenommen sein.

— In militärischen Kreisen wird das kürzlich erfolgte Avancement des General Majors z. D. Freiherrn v. **Reitzenstein** in Görlitz viel besprochen. Derselbe ist seinerzeit aus dem aktiven Dienste getreten, wie es heißt, weil er sich nicht dazu entschließen konnte, die Soldaten mit „Sie" anzureden. Damals war er Major und Flügeladjutant des Königs und wurde als Oberst zur Disposition gestellt. Seitdem ist er zum Generalmajor und dieser Tage zum General-Lieutenant avancirt, ohne während seiner Zurdispositionsstellung irgend einmal zum aktiven Dienst wieder herangezogen zu sein, selbst nicht in den Kriegsjahren, wo auf die älteren Offiziere so vielfach zurückgegriffen wurde. — Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 24. Dezember 1874 ist der Füsilier Stephan **Kohlgraf** des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin wegen Fahnenflucht im Feld und weil er zum Feinde übergegangen ist, mit dem Tode bestraft worden. Dieses Erkenntniß ist durch Kabinetsordre, d. d. Berlin, 19. Januar 1875, dahin gemildert worden, daß der rc. Kohlgraf wegen Fahnenflucht im Felde und Uebergehen zum Feinde, unter Entfernung aus dem Heere, mit lebenslänglichem Zuchthaus zu bestrafen.

— In den nächsten Tagen wird, wie die „Bonner Zeitung" meldet, ein von Prof. **Reusch** im Auftrage des Bischofs Reinkens verfaßtes **Gutachten** „über das Verfahren deutscher Bischöfe bezüglich der den Altkatholiken zum Mitgebrauche eingeräumten Kirchen" bei P. Neusser in Bonn erschienen. Es wird darin ausführlich die Grundlosigkeit der Behauptung nachgewiesen, daß nach dem katholischen Kirchenrechte die Neukatholiken in einer den Altkatholiken zur Mitbenutzung eingeräumten Kirche keinen Gottesdienst halten könnten.

Fulda, 9. März. Ueber den in der Prozeßsache gegen den Regens v. **Korff** wegen Beleidigung des Seminardirektors **Schröter** stattgehabten Termin berichtet die „Germ" folgendes Nähere:

Unter großem Andrange des Publikums wurde heute Vormittag um 9 Uhr der Termin in Sachen des „offenen Briefes" des Freiherrn v. Korff an den Seminardirektor Schröter eröffnet. Die Klage ist von der Staatsanwaltschaft auf Beleidigung beziehungsweise Verleumdung erhoben. Der Angeklagte stellte in Abrede, eine Beleidigung oder gar eine Verleumdung beabsichtigt zu haben; er habe dem Herrn Schröter nur Gelegenheit bieten wollen, sich gegen die Angriffe in öffentlichen Blättern speziell in den bekannten gegen ihn gerichteten Artikeln der „Germania" aus Posen und Fulda zu vertheidigen. Ferner habe er auch das Wohl des Staates im Auge gehabt, da dem Staat Alles daran gelegen sein müsse, nur unbescholtene Beamte in seinen Diensten zu haben. Die Verbreitung des „offenen Briefes" durch die „Fuldaer Ztg.", bemerkte der Angeklagte, sei deshalb geschehen, weil Herr Schröter als Oberschulinspektor gerade im Leserkreis dieses Blattes mit tadellosem Rufe dazustehen, das regste Interesse haben müsse. Ehe nun auf die Einzelheiten eingegangen wurde, verlangten die beiden Herren Vertheidiger, die Rechtsanwälte Freys und Rang, daß die Staatsanwaltschaft genau und einzeln jene Punkte des „offenen Briefes" angeben wolle, durch welche die Beleidigung oder Verleumdung geschehen sei. Dies geschah. Nun wurde dabei Manches, was der „offene Brief" enthält, außer Acht gelassen, und es wurden nur drei Punkte hervorgehoben; soviel ich von der Sache vernommen habe, sind es folgende: rc. Schröter sei ein „flotter Tänzer" — „sei wegen Verletzung des kanonischen Gehorsams durch den hochwürdigen Bischof v. d. Marwitz suspendirt gewesen" — und habe „falscher Denunciation sich schuldig gemacht". Von dem letzteren Punkte behauptet die Anklage, er sei nicht ausdrücklich im „offenen Briefe" enthalten, lasse sich jedoch sehr leicht daraus deduziren. Hierauf stellte die Vertheidigung den Antrag, der Gerichtshof möge den Termin vertagen, da man jetzt erst genau wisse, **welche** Stellen inkriminirt seien, und man Zeit haben müsse, das Material zum Erbringen des Beweises der Wahrheit inzwischen sich zu verschaffen. Nach kurzer Berathung gab der Gerichtshof diesem Antrage Statt und vertagte den Termin auf Dienstag den 16. d. Herr Schröter war in der heutigen Verhandlung nicht sichtbar geworden.

Arnsberg, 9. März. Ueber die gegenwärtigen Schulzustände und die Aufgabe des neuen Schulraths **Hielscher** wird der „Westf. Prov.-Ztg." Folgendes geschrieben:

Ein jüdischer Dichter und Denker des Mittelalters.

Der Dienstag-Abend vereinigte wiederum die Mitglieder des hiesigen Vereins der „Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit" zu einem Vortrage des Herrn Dr. **Freudenthal** aus Breslau über „einen jüdischen Dichter und Denker des Mittelalters." Daß unter dieser Bezeichnung nur Juda ha-Levi gemeint sei, konnte dem Kundigen nicht zweifelhaft sein und in der That war der Vortrag diesem Geisteshelden, seinem Leben und Wirken gewidmet.

Wenn schon dem Juden ohne Unterschied der religiösen Richtung der Name Juda ha-Levi theuer und verehrungswürdig ist, so wird er auch dem Nichtjuden nicht fremd klingen, da auch Heine, der sonst unbarmherzige Spötter und Kritiker, mit ehrerbietigem Ernste und fast zarter Rührung seiner erwähnt und ihn in wenigen, aber um so lieblicheren Versen treffend charakterisirt. Juda ha-Levi, mit dem arabischen Beinamen Abul-Hassan, wurde in Castilien um das Jahr 1086 geboren. Von seiner Lebensstellung weiß man, daß er Arzt gewesen, aber frühzeitig beschäftigte er sich mit Wissenschaft und Poesie, worin er später einen so glänzenden Namen erringen sollte. Der Redner schilderte Juda ha-Levi zunächst als Dichter. Die mannigfachsten Weisen, vom erhabensten, gefühlvollsten Sange bis zu den tändelnden Liebesliedern und scherzhaften Räthselspielen, hat er in seinen Gedichten angeschlagen, die verschlungensten Rythmen und Metren kunstreich angewandt, so daß er unbedenklich den besten Dichtern aller Zeiten an die Seite gestellt werden kann. Namentlich durchzieht seine Gedichte die Sehnsucht nach dem heiligen Lande, der er in der verschiedensten Weise Ausdruck giebt und die selbst dem Kaltsinnigsten Theilnahme und Mitgefühl abringt. Der Schmerz um das verlorene Heiligthum, die Klage über den unglückseligen Zustand der jüdischen Diaspora, die Sehnsucht nach Zion und endlich die trostreiche Hoffnung auf einstige, ja baldige Erlösung klingen aus seinen Gesängen wieder und er hat diese Gefühle mit seltener Meisterschaft in der blühendsten Ausdrucksweise in den engen Rahmen der hebräischen Sprache zusammen zu drängen verstanden. Insbesondere berühmt war seine Zionide, welche mustergiltig für alle Dichtungen dieser Art geworden ist und deren Anfang in freier Uebersetzung ungefähr lautet:

> Zion! ach! vergissest Du der Deinen,
> Die entfernt von Dir in Fesseln weinen,
> Mit bethräntem Blick Dir zugewandt
> Hörst Du nicht des Grußes inn'ge Worte,
> Den sie senden Dir von jedem Orte,
> Wo sie hin zerstreut des Feindes Hand?

Der Vortragende theilte noch mehrere Lieder des Dichters mit nach der Uebersetzung von Geiger und Sachs, die, wenn ihnen auch die Kraft und der Schmelz des Originals abging, dennoch den Zuhörer die ganze Innigkeit des Gefühls erkennen ließen, von welcher Juda ha-Levi's Poesie durchweht ist.

Steht nun Juda ha-Levi groß da als vollendeter Dichter, so ist er nicht minder groß als Denker. Sein religiös-philosoph. Werk, der sog. „Kusari", von ihm unter dem Titel: „Buch der Beweise und der Argumentation zur Vertheidigung der geschmähten Religion" in arabischer Sprache geschrieben, enthält in Form eines Dialogs eine Widerlegung der von verschiedenen Seiten gegen die jüdische Religion gemachten Einwürfe. Es ist demnach kein eigentlich philosophisches Werk, da er auf dem religiösen Gebiete der Philosophie alle und jede Berechtigung entschieden abspricht. Es ist vielmehr die Positivität des Glaubens, die er vertheidigt und diese Idee führt er in seinem Werke mit Geist und Gewandtheit durch. Man erkennt an unzähligen Stellen des Werkes, daß es der Feder eines Dichters entflossen; es spricht bald ermahnend und warnend, bald tröstend und beruhigend, bald mit begeisterten Worten den Leser an. Angelehnt ist der Dialog an den historischen Hintergrund eines im achten Jahrhundert stattgefundenen Faktums des Uebertritts eines Chagan's der Chazaren zum Judenthum. Doch das ganze Werk zu skizziren, gestattete dem Vortragenden nicht die Zeit; wir wollen nur hervorheben, daß Juda ha-Levi am Schlusse des Werkes die Idee der Wallfahrt nach Palästina erwähnt, indem dieses Land ihm vor Allen das am meisten gottbegnadete und der Aufenthalt in demselben nicht nur Befriedigung eines religiösen Sehnens, sondern auch ein religiöses Verdienst ist. Diese Idee bringt er selbst zur Ausführung; er unternimmt an der Schwelle des Greisenalters die damals (1140) beschwerliche und gefährliche Reise über das Mittelmeer, ungeachtet aller Abmahnungen seiner Freunde, ein behagliches Heim zurücklassend, in frommer Gluth entbrannt für die heiligen Stätten. Aus dieser Zeit stammen viele der schönsten Lieder, die er theils an seine Freunde richtete, um sein Unternehmen zu rechtfertigen und ihnen für die ihm auf seiner Reise durch die Städte Spaniens zu Theil gewordene ehrenvolle Aufnahme Dank abzustatten, theils auch niederschrieb, um die lebhaften Eindrücke wiederzugeben, die er auf der Reise empfangen. Die Seefahrt namentlich entlockte seiner Leyer wunderbare Töne: die Schilderung der großartigen Erhabenheit des Meeres, die stündlich drohenden Gefahren, der schreckliche Seesturm, sein Gebet um Rettung aus gefahrvoller Lage und endlich sein Danklied für die Rettung gehören zu dem Schönsten, was je aus seiner Feder geflossen. Selbst eine Blumenlese hiervon würde den Umfang eines Berichts weit überschreiten. Juda ha-Levi landete endlich in Alexandria, wo man Alles aufbot, um ihn zurückzuhalten; aber vergeblich, ihn drängte es weiter und weiter, denn das Ziel seiner Sehnsucht und Wallfahrt war Palästina, das er nun mit frommem Schauder betrat. Dort verklingen seine Lieder; wir erfahren von ihm nichts weiter, nicht einmal, ob seine glühende Sehnsucht befriedigt worden. Aber die geschäftige Sage hat ihm ein Ende angedichtet, so poetisch, wie sein ganzes Leben und Denken war. Vor den Thoren Jerusalems soll ihn, als er, überwältigt von dem Eindrucke der heiligen Stätte, thränenden Auges seine Zion-Elegie sang, ein Araber, den solche Innigkeit verdroß, überritten und getödtet haben. „Niemand kennt seine Grabstätte", aber die Nachwelt dichtete ihm dennoch ein Epitaph, das ganz die Verehrung kennzeichnet, die ihm gezollt wurde:

> Ihr seid geflohen, Glaube, Edelsinn,
> Sanftmuth, Gelehrsamkeit; wohin?
> „Wir sind gestiegen hier hinab,
> „Vereint mit Juda in das Grab!"

Soweit die freilich nur dürftige und lückenhafte Skizze des interessanten Vortrags; der Redner schloß mit dem Wunsche, daß dem Verein, der sich zur Aufgabe gestellt, das Andenken an die großen Männer des Judenthums anzuregen und wach zu erhalten, dieser edle Vorsatz gelingen möge.

Sch.

---

* **Wieder einmal eine geistliche Spitz — ederei.** Das pariser Zuchtpolizeigericht beschäftigte sich gestern mit einem Fall, der den schönsten Erscheinungen des Ablaßhandels an die Seite gestellt zu werden verdient. Von drei Angeklagten war nur einer zugegen: Antoine Francois d'Assise **Vidal**, genannt Marianesse oder Fournier, Literat und ehemaliger Priester; die beiden anderen, die Priester **Houmeau** und **Lacombe**, sind flüchtig. Vidal, der in seinem Aeußeren den Geistlichen ganz abgestreift hat und mit erstaunlicher Keckheit auftritt, war schon im Jahre 1859 wegen unerlaubter Geldgeschäfte des Priesteramtes entsetzt und im Jahre 1861 wegen Betrugs zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte sich unrechtmäßigerweise Gelder angeeignet, die ihm für zu lesende Messen von leichtgläubigen, mit Aufträgen überhäuften Priestern ausgezahlt worden waren. Kaum war er der Haft entronnen, als er das Geschäft wieder aufnahm, diesmal in Gesellschaft eines gewissen **Dousset**, in dessen Hause er mit 30 Frcs. monatlichem Gehalt lebte. Der Handel mit Messen wurde jetzt im Großen betrieben und stützte sich auf den Umstand, daß Priester, welche zu viel Bestellungen auf Messen haben, ermächtigt sind, dieselben auf weniger beschäftigte Amtsbrüder überzutragen. Gewisse religiöse Buchhandlungen von Paris machen sich schon lange einen Erwerbszweig daraus, solche Bestellungen anzunehmen und mit einem bestimmten Antheil an dem Honorar in der Provinz ausführen zu lassen. Die betreffenden Geistlichen schicken ihnen dagegen Empfangsscheine, in welchen sie sich verpflichten, die bestellten Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Dousset und Vidal gründeten nun ihrerseits eine Messenagentur unter einer heiligen Firma und empfahlen in Zirkularen der französischen und belgischen Geistlichkeit ihr Haus als einen „ebenso uneigennützigen als frommen" Vermittler. Der Erfolg blieb nicht aus: in den ersten Monaten 1869 nahmen Vidal und Dousset 72,677 Frcs. ein. Sie überließen den Geistlichen, die ihnen einen Theil ihrer Bestellungen abtraten, 20—30 Prozent des ihnen von den Gläubigen entrichteten Honorars, bezahlten dagegen die Priester, die ihre Aufträge annahmen, schlecht oder mit Versprechungen. Die Mitangeklagten Houmeau und Lacombe waren in das Geschäft eingeweiht; von Letzterem erhielten sie 44,000 Frcs. für Messen, die sie lesen zu lassen sich verpflichteten, und belohnten ihn

An die Ernennung des Herrn Rektor Hielscher in Posen zum evangelischen Schulrath in Arnsberg knüpft eine in Leipzig erscheinende Schulzeitung einige Bemerkungen in Betreff unseres westfälischen Schulwesens, die uns werth erscheinen, eine weitere Verbreitung zu finden. Herr Hielscher soll ein tüchtiges Organisationstalent sein. Sollte sich diese Mittheilung bestätigen, so hätte das Ministerium Falk den wunden Fleck des westfälischen Schulwesens erkannt. Denn die mangelhafte Organisation desselben ist die Hauptursache, warum die Volksbildung Westfalens hinter der der meisten übrigen Provinzen zurückgeblieben ist, wie folgende statistische Angaben beweisen: Von den im Jahre 1872—73 eingestellten Militärersatzmannschaften waren in Westfalen 1,79, in Hannover 1,09, in Hessen-Nassau 1,03, in Schleswig-Holstein 0,98 und in Sachsen 0,97 pCt. ohne Schulbildung, und nach den Ergebnissen der allgemeinen Volkszählung von 1871 zählte der Regierungsbezirk Arnsberg 27,003 Analphabeten und der Regierungsbezirk Münster 16,712. Diese Zahlen beweisen, daß das Volksschulwesen Westfalens große Mängel hat, und diese liegen ziemlich klar zu Tage. Abgesehen von den größeren Städten (wie Dortmund, Witten, Bochum, Hamm 2c) finden wir meist nur kleine höchstens 3 klassige Schulsysteme, fast nirgend größere, selbst da, wo die konfessionellen Verhältnisse keine Schwierigkeiten bieten. Von einer Leitung dieser kleinen Schulsysteme ist natürlich erst recht nicht die Rede. Gehobene Volksschulen, Bürgerschulen, Mittelschulen existiren in verschwindend kleiner Zahl. Einen höchst mangelhaften Ersatz bilden die sog. Rektoratsschulen. Dieses Institut erfreut sich hier einer ganz besonderen Pflege. Ueppig wuchert es empor: jede kleine Stadt, ja jedes größere Dorf besitzt eine meist einklassige, selten zweiklassige Rektoratsschule, welche bisher fast ausschließlich von Kandidaten der Theologie geleitet wurde. Die letzteren betrachteten daher die Lehrerstellen dieser Anstalten als ihre Domäne und als bequeme Durchgangsstation zum Pfarramte. Ein permanenter Wechsel im Lehrerpersonale verkümmerte vollends die an sich schon geringen Leistungen dieser Schulen. Unmöglich können derartige Anstalten eine zeitgemäße, harmonisch abgerundete Bildung für das Leben gewähren, und doch schließen die meisten Schüler nach dem Besuche derselben ihren Bildungsgang ab. Es wird nun die Aufgabe des neuen Schulraths sein, diese Uebelstände durch Organisation größerer Schulsysteme zu beseitigen. Die Rektoratsschulen werden durch Vereinigung mit den Volksschulen zu Mittelschulen umgewandelt werden müssen. Auch wird es nothwendig sein, kleinere Schulsysteme verschiedener Konfession zu Simultanschulen zu vereinigen. Die allgemeinen Bestimmungen empfehlen ja eine solche Organisation. Aber wie wenig hier in geeigneten Fällen nach den Intentionen des Herrn Ministers gehandelt worden ist, beweist ein Faktum, welches neulich die „Westf. Ztg." brachte: In einer Stadt von ca. 3000 Seelen im Kreise Dortmund existiren außer den evangel. Schulen, eine zweiklassige kathol. und eine einklassige kathol. Schule. Wegen der Ueberfüllung der letzteren wird eine neue einklassige Schule eingerichtet trotz der allgemeinen Bestimmungen, die in diesem Falle ein zweistufiges System verlangen, wenn nicht gar, was doch das Vernünftigste wäre, eine Verschmelzung aller vier Klassen zu einem viergliedrigen Organismus. Kann eine solche unpädagogische Organisation andere Früchte tragen als die oben erwähnte? Ceterum censeo: Die Organisation der Volksschulen des hiesigen Bezirks bedarf einer einschneidenden und gründlichen Reformation. Möchte dieselbe nicht lange auf sich warten lassen.

Oesterreich.

Wien, 6. März. Es wird lange dauern, ehe Oesterreich mit dem verhängnißvollen Prozeß Ofenheim ganz fertig sein wird, dessen Kosten, wie der Schwurgerichtspräsident so unbewußt doppelsinnig bemerkte, der Staat trägt. Dieser Staat, der an finanzieller Reputation ohnehin nicht gar viel zu verlieren hatte, scheint sich durch die Konsequenzen dieses Prozesses auch noch um den Rest jenes Rufes bringen zu wollen, den seine Verwaltung, den sein Beamtenstand bisher genoß. Der Fall ist nach der „Magd. Ztg." folgender:

Hofrath Max Maria v. Weber war vor fünf Jahren, die Ende Mai d. J. ablaufen, aus dem sächsischen Staatsdienst in das österreichische Ministerium getreten, um dort zunächst fünf Jahre hindurch als technischer Konsulent zu fungiren. Er galt und gilt noch als eine Autorität ersten Ranges in seinem Fache. Seine Aussage im Ofenheim-Prozesse, welche den Angeklagten allerdings in beträchtlicher Weise zu entlasten geeignet schien, machte die Regierung stutzig, und sie erneuerte den zu Ende gehenden Kontrakt mit dem Hofrathe nicht. Heute aber veröffentlicht ein dem verfassungstreuen Ministerium ergebenes und speziell dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Rechbauer, nahestehendes Blatt die „Grazer Tagespost", eine furchtbare Anklage gegen Max Maria v. Weber. Dieses Blatt berichtet an hervorragender Stelle, daß die günstige Aussage des Hofrathes im Ofenheim-Prozeß auf folgenden Umstand zurückzuführen sei:

Es sei dem Angeklagten, Ofenheim, bekannt gewesen, daß Hofrath Weber, welcher neulich im Auftrage des Barons Hirsch ein Gutachten über den Zustand der türkischen Eisenbahnen abgegeben habe, dasselbe gegen ein Douceur von 150,000 Gulden zu Gunsten seines Auftraggebers und zum Nachtheile der türkischen Regierung formulirt hätte. Ofenheim habe Weber mit der Veröffentlichung dieser Thatsache resp. mit dem in seinen Händen befindlichen Beweis materiell gedroht, wenn er seine Zeugenaussage im Prozesse nicht im Sinne der Vertheidigung abgebe. Die Regierung sei hiervon in Kenntniß gesetzt worden, und die Lösung des Kontrakt-Verhältnisses wäre die direkte Folge gewesen. Hofrath v. Weber wird also öffentlich in einem Regierungsblatte der Bestechung durch Baron Hirsch, der Abgabe eines beeinflußten Gutachtens und der Ablegung falschen Zeugnisses im Prozesse Ofenheim, resp. des Meineides geziehen!

Man macht sich keine Vorstellung von dem niederschmetternden Eindruck, welchen diese Anschuldigung in allen den Kreisen hervorbrachte, zu deren Kenntniß sie bereits gelangt ist, denn Baron Weber galt bisher für den Typus eines gewissenhaften und pflichtgetreuen deutschen Beamten, der seinen österreichischen Fachgenossen gegenüber als ein leuchtendes Vorbild hingestellt wurde, und man darf mit Recht auf die Schritte gespannt sein, welche der also öffentlich mit Schmach Beladene unternehmen wird, um seine gekränkte Ehre wieder herzustellen. Von mehr als einer Seite übrigens spricht man die Ueberzeugung aus, daß die Nachwehen dieses Ofenheim-Prozesses und seiner Führung noch gar manches schmutzige Blatt aus der zeitgenössischen Geschichte Oesterreichs zu Tage fördern dürfte.

Frankreich.

Die Aufspürerei preußischer Spione in Frankreich, schreibt die „Weser-Ztg.", scheint in jüngster Zeit wieder in großem Maßstabe getrieben zu werden. Es sind nicht immer nur Deutsche, welche darunter zu leiden haben, sondern auch Mitglieder anderer Nationen sind derartigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, indem sie irrthümlicherweise für Preußen gehalten werden. Ein so eben an die Oeffentlichkeit gebrachter Fall eines russischen Unterthanen, der in Gien (Dep. Loir) unter dem Verdachte, preußischer Spion zu sein, verhaftet und längere Zeit im Gefängniß behalten wurde, dürfte vielleicht zu weiteren Reklamationen Veranlassung geben und die französische Regierung bestimmen, durch gemessene Instruktionen der Molestirung harmloser Reisenden ein Ziel zu setzen. In diesem speziellen Falle scheinen die Munizipal- und Gerichtsbehörden noch mit ganz besonderer Strenge verfahren zu sein. Ein angesehener Russe, welcher sich von Paris nach Italien begeben will, benutzt das schöne Wetter, um eine Fußtour die Loire entlang zu unternehmen. In Gien holt er sein Taschenbuch heraus, um einige Gothische Alterthümer zu scizziren. Auf Grund dieses verdächtigen Umstandes wird er verhaftet und sein russischer Paß, den Niemand zu lesen vermag, als ungenügend zurückgewiesen. Mit gemeinen Verbrechern zusammengesperrt, gelingt es ihm endlich, mit seiner Reklamation bis zur russischen Botschaft zu dringen, wo er natürlich Schutz fand. Der Unglückliche scheint über zwei Wochen in strengster Haft gehalten und den größten Chicanen ausgesetzt gewesen zu sein. Hoffentlich wird er die Angelegenheit weiter betreiben und von der französischen Regierung wenigstens einen ansehnlichen Schadenersatz zu erlangen suchen.

Spanien.

Aus Madrid wird geschrieben: „Nachdem jetzt die Gesandten der meisten europäischen Mächte ihre Beglaubigungsschreiben in die Hände des Königs gelegt haben, scheint letzterer das Bedürfniß zu fühlen, sich aus seinem madrider Palaste in die ungezwungene Stille des Landlebens zurückzuziehen. Dem armen „Kinde", wie die Carlisten ihn nennen, muß nach den bitteren Enttäuschungen der letzten Wochen der Aufenthalt in Madrid, fern von seinen nächsten Angehörigen, eine schwere Last sein, um so mehr, als der ganze Lauf der Politik, innere sowohl als äußere, ganz gegen seine Wünsche und Gefühle geht. Er kam nach Spanien mit der festen Absicht, liberal zu regieren und die Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden. Nichts desto weniger steht er sich jetzt von seinen Rathgebern in ganz entgegengesetzte Bahnen gedrängt. Die Carlisten von Außen, die Republikaner im Innern bedrohen seinen Thron, was bleibt ihm da übrig, als sich auf die Geistlichkeit zu stützen, welche, wie seine Rathgeber behaupten, allein im Stande ist, seinen Thron zu stützen. Damit der junge König aber auch ja nicht wieder auf andere Gedanken komme, ist beschlossen worden, die Gräfin Girgenti, die ältere Schwester Don Alfons, eine entschlossene und gewandte, aber auch bigott katholische Person, nach Madrid zu berufen. Sie soll hier, so zu sagen, die Stelle der Hausfrau vertreten, in ultramontanem Sinne wirken und den König, der in schwermuthsvoller Verzweiflung bereits von seiner Abdankung gesprochen, auf dem Throne festhalten. Der König hat sich nach dem Pardo, einem Landsitze in der Nähe von Madrid, zurückgezogen, von wo er nur zu den Ministerberathungen nach hier kommt. Man glaubt jedoch, er werde gelegentlich einen Ausflug nach Rio Frio machen, um dort mit Serrano zusammen zu treffen, dessen Unterstützung die herrschende Partei nicht wohl entbehren zu können glaubt, oder vielmehr dessen gegen sie gerichtete Agitation sie durch eine Aussöhnung hintertreiben zu können glaubt.

Parlamentarische Nachrichten.

* Seitens der Zentrumspartei ist im Hause der Abgeordneten folgender Antrag eingebracht worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, die Bezirksregierungen der Monarchie, mit Ausnahme der im Jahre 1866 neu erworbenen Landestheile, darauf hinzuweisen, daß nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung das im § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 bezeichnete Recht der Strafandrohung zur Ausführung ihrer Verfügung dahin beschränkt ist, daß 1) die Androhnung von Geldstrafen nur zur Durchführung derjenigen Verfügungen, welche auf eine Unterlassung gerichtet sind, zulässig ist; daß 2) Gefängnißstrafe als administratives Exekutionsmittel nicht mehr angewendet werden darf, sowie daß der Personal-Arrest zur Erzwingung der Zahlung einer Geldsumme oder der Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere unstatthaft ist; daß 3) die exekutivische Strafgewalt der Verwaltungsbehörden erschöpft ist, sobald das Maximum der zulässigen Strafe erreicht ist; daß 4) nur von den Provinzialbehörden, nicht auch von den untergeordneten Verwaltungsbeamten, die in der Regierungs-Instruktion von 1817 bezeichneten Exekutivstrafen verhängt werden dürfen; daß 5) die Regierungen im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln nur in ihrer Eigenschaft als Finanzbehörde berechtigt sind, exekutive Strafbefehle zu erlassen.

Tagesübersicht.

Posen, 11. März.

Im Abgeordnetenhause war gestern wieder großer „Kulturkampf." Dasselbe verhandelte in sechsstündiger Sitzung über den bereits mehrfach erwähnten Antrag des Abg. Dr. Petri, betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinden an dem kirchlichen Vermögen. Derselbe bezweckt bekanntlich, den Altkatholiken den Mitgebrauch der Kirchen und ihrer Geräthschaften, sowie der Kirchhöfe der römisch-katholischen Gemeinden zu sichern und ihnen einen verhältnißmäßigen Mitgenuß an dem übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen einzuräumen. Der Antragsteller, bekanntlich Appellrath in Wiesbaden, bewährte sich als schlagfertiger Vertheidiger des Altkatholizismus. Er motivirte seinen Antrag mit dem Hinweise auf die allseitige Unterstützung, die derselbe im Hause gefunden, und führte aus, daß sich die Altkatholiken nicht des Vollgenusses der ihnen verfassungsmäßig garantirten Rechte zu erfreuen hätten. Vielmehr seien sie bisher in Bezug auf das Recht der öffentlichen Religionsübung und den Mitgenuß an dem kirchlichen Vermögen ohne Gerechtigkeit zurückgesetzt worden. Unter stürmischem Beifall geißelte der Redner die Anmaßungen des heutigen Papstthums, welches auch eines Tages bis zur Absetzung des Kaisers vorgehen werde, ohne daran zu denken, daß die Zurechnungsfähigkeit eines Papstes einmal in Frage gestellt und von einer Kommission geprüft werden könnte, deren Vorsitz dann der Abg. Virchow führen würde. Der Abg. Reichensperger, der diese Ausführungen als Verunglimpfungen der Kirche bezeichnete, suchte juristisch zu deduziren, daß das Antheilsrecht an dem katholischen Kirchenvermögen nur nach den Statuten der römischen Kirche beurtheilt werden könne, während der Abg. Wehrenpfennig nachwies, daß durch eine Ablehnung des Antrages Petri das Landrecht verletzt werden würde. Der Abg. v. Schorlemer-Alst übernahm die Vertheidigung der letzten päpstlichen Encyklika und versuchte namentlich mit der Erinnerung an die revolutionäre Vergangenheit der liberalen Parteien eine Wirkung auf seine Freunde hervorzubringen. Der Kultusminister bezeichnete den Petrischen Antrag als eine Konsequenz des Standpunktes, welchen die Staatsregierung den beiden katholischen Richtungen gegenüber bisher eingenommen habe. Dieselbe verhalte sich deshalb auch nicht ableh-

---

dafür mit einem alten Mobiliar, das 1100 Frcs. werth sein mochte. Ersterem hatten sie nicht weniger als 33,000 Messen aufgebürdet. Anderen Geistlichen fiel die Sache auf, das erzbischöfliche Amt denunzirte die Spekulanten, bis im Jahre 1869 Doussét zu einem Jahre Gefängniß und 50 Frcs. Buße, Vidal in contumaciam zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Gegen dieses Urtheil legt Vidal heute Einsprache ein: er will nur Doussét's Antragsteller gewesen sein und an seinem Gewinn keinen Antheil gehabt haben. Umsonst hält ihm der Präsident vor, daß er das Geschäft leitete, daß er persönlich Lacombe betrogen, einen Priester um seine mühsam erworbenen Ersparnisse von 550 Frcs. gebracht, Abonnements auf religiöse Blätter versprochen hatte, die niemals existirten, u. s. w., Vidal giebt nichts zu. Nach der Berechnung eines Experten des Gerichts hätte er zum Mindesten 60,000 Frcs. eingesackt. Eine Reihe von geistlichen Zeugen aus der Provinz bestätigte alle gegen ihn erhobenen Anklagen. Das Urtheil wird in acht Tagen gefällt werden.

---

* **Ein Staatsprozeß in Ostindien.** Am 23. Februar hat in Calcutta ein Prozeß gegen einen indischen Fürsten begonnen dem zwar zunächst nur die Anklage wegen eines gemeinen Verbrechens, eines Giftmordversuches, zu Grunde liegt, der aber über diesen Rahmen weit hinaus reicht und für England hohe politische Bedeutung hat. Im Nachstehenden theilen wir das Thatsächliche mit, dessen Kenntniß zur richtigen Orientirung über den Charakter dieses Prozesses nothwendig erscheint. Als Angeklagter erscheint Mulhar Rao, Fürst von Baroda, Vasall der Kaiserin-Königin Victoria, wie dieselbe als Beherrscherin von Ostindien genannt zu werden pflegt; beschuldigt ist dieser indische Fürst, gegen den diplomatischen Vertreter der britischen Regierung in Baroda, den Obersten Phayre, einen Giftmordversuch gemacht zu haben. Dieser angebliche Angriff auf das Leben des diplomatischen Agenten wird jedoch von der britischen Regierung Ostindiens weniger als ein Kriminalfall behandelt, sondern vielmehr als politisches Vergehen, als ein Bruch der Vasallentreue; der Gerichtshof, vor welchem sich Mulhar Rao verantworten muß, hat nur zu erklären, ob der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig ist, der entscheidende Machtspruch über das Schicksal des Angeklagten ist der englischen Regierung vorbehalten. Das Fürstenthum Baroda, in der Landschaft Guzerat gelegen und zur Präsidentschaft Bombay gehörig, umfaßt 4399 englische Quadratmeilen mit 2,600,000 Einwohnern. Die Fürsten von Baroda sind Nachkommen eines Kuhhirten und führen zur Erinnerung an ihren Stammherrn den Titel „Guikwar", d. i. Kuhhirt; durch Verträge von 1805 und 1819 haben die Engländer den Guikwar zum Vasallen gemacht. Als solcher schon an und für sich zur Lehenstreue verpflichtet, ward letztere dem jeweiligen Fürsten von Baroda wie allen übrigen indischen Vasallenfürsten noch insbesondere durch das nach Niederschlagung des großen indischen Aufstandes am 11. Januar 1859 erlassene Patent des Vizekönigs Canning als unverbrüchliches Gebot eingeschärft. Dieses Patent räumt den indischen Fürsten, da die Ehen in Indien weniger fruchtbar sind als anderswo, das früher verweigerte Adoptionsrecht ein, knüpft die Anerkennung desselben jedoch an die Treue gegen die englische Regierung. Der Guikwar von Baroda hat sich aber durch seine Gesammthaltung so stark exponirt und so schwer kompromittirt, daß er sich die Schuld nur selbst zuschreiben muß, wenn jetzt die englische Regierung in der Lage ist, über sein sowie seines Landes ferneres Schicksal nach Gutdünken zu entscheiden. Mulhar Rao hatte im November 1870 nach dem Tode seines Bruders, der, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, gestorben war, die Regentschaft übernommen, und wurde im Jahre 1871 zum Guikwar ausgerufen. Als Regent hatte er sich mit Luxmeebaee, Tochter eines kleinen Landbesitzers, vermählt, mit welchem Schritte die britische Regierung nicht einverstanden gewesen zu sein scheint, was auch der englische Resident in Baroda, Oberst Phayre, dem Guikwar zu erkennen gegeben haben mag. Aus diesem Anlasse scheint Mulhar Rao, schon von Haus aus kein Freund der Engländer, gegen den Obersten Phayre einen tiefen Haß gefaßt zu haben, der sich natürlich bedeutend steigerte, nachdem Phayre die Mißwirthschaft des Guikwars, der seine Unterthanen in schonungslosester Weise behandelte, wiederholt streng getadelt und dem Fürsten seine eventuelle Absetzung angedroht hatte. In dieser Gereiztheit dürfte wohl der Guikwar den Entschluß gefaßt haben, sich des lästigen, ihn so streng überwachenden Residenten-Mentors zu entledigen. Im Dezember v. J. wurde gegen Phayre ein Vergiftungsattentat gemacht, indem ihm in einer Schale Sherbet Gift gereicht wurde. Das Attentat hatte nicht den beabsichtigten Erfolg, der Verdacht der Urheberschaft fiel aber sofort auf den Guikwar. Am 14. Januar wurde eine Proklamation des Vizekönigs Lord Northbrook veröffentlicht, worin dieser verkündigt, daß er selbst mit seinem Rathe die Regierung des Staates Baroda zeitweise übernimmt und seine Gewalt, so weit nöthig, auf den Spezialkommissär daselbst überträgt. Mulhar Rao mußte nun das zu seinem Gefängniß eingerichtete Haus des englischen Oberstabsarztes in Kalkutta beziehen, und am 23. v. M. begann, wie schon erwähnt, die Verhandlung gegen ihn vor einem Spezialgerichtshof, der aus dem englischen Oberrichter Conch, einem zweiten englischen Richter und drei vornehmen Indiern als Beisitzern besteht. Letztere sind der Maharadscha Scindia von Gwalior, der Maharadscha von Dschaipur und Sir Dinkur Rao, Regent des Staates Dholepur in Radschputana — alle drei sollen England sehr ergeben sein. Zum Vertheidiger hat sich der Guikwar den londoner Advokaten Serjeant Ballentine gewählt.

---

* **Afrikareisende.** Von dem Afrikareisenden J. M. Hildebrandt, welcher im Januar d. J. bekanntlich Europa verließ, um seine schon einmal so ersprießlichen Forschungen an der Ostküste Afrika's, speziell im ungastlichen und daher noch so wenig bekannten Lande der Somali wieder aufzunehmen, sind günstige Nachrichten eingelaufen. Der Reisende hatte danach im besten Wohlsein den Suez-Kanal passirt und wird nun wohl schon Aden erreicht haben, um demnächst in sein eigentliches Forschungsgebiet abzugehen. — Ueber Dr. Nachtigal ist leider weniger Erfreuliches zu melden. Die unsäglichen Entbehrungen und Schwierigkeiten, mit welchen der hochverdiente Forscher auf seiner sechsjährigen, vor ihm von Niemand noch zurückgelegten Reise quer durch einen großen Theil des afrikanischen Kontinents zu kämpfen gehabt hat, sind an seiner Gesundheit nicht spurlos vorübergegangen. Aeußerst heftige rheumatische Leiden, welche sich hauptsächlich in Folge der während der Regenzeit in Bornu ausgestandenen Strapazen entwickelt haben, lassen ihm auch in dem milden Klima von Heluan, einem Schwefelbadeort nicht weit von Kairo, keine Ruhe finden und beeinträchtigen in bedauerlichster Weise die ersehnte Kräftigung und Genesung. Zudem sind Nachtigals pekuniäre Mittel der Erschöpfung nahe und noch fehlt jeder sichere Anhalt, wie hier geholfen werden wird. Schon verlautet, daß die Munificenz des Khedive auch bei Nachtigal wieder helfend eingetreten sei; ja, ein aus Afrika hergelangtes Gerücht bezeichnet unseren Landsmann bereits als Gouverneur der neu eroberten ägyptischen Provinz Dar-Fur mit dem Gehalt eines Pascha's. Es wäre im höchsten Grade betrübend, wenn wir auch Nachtigal in eben derselben Weise verlieren sollten, wie wir Dr. Schweinfurth verloren haben, wenn Deutschland sich wiederum das Zeugniß ausstellen lassen müßte, daß es für diejenigen seiner Söhne, welche im Dienste der Wissenschaft die härtesten Drangsale ruhmvoll überwunden, keinen anderen Lohn als den der Bewunderung hätte!

---

* **Theaternotizen.** Der königl. Theater-Intendanz zu Kassel ist die Mittheilung zugegangen, daß der Jahresbetrag von 108,000 Mark, welchen das dortige Theater seither aus der sequestrirten kurfürstlichen Apanage empfing, bis auf Weiteres auch ferner fortgezahlt wird. Die aus der königl. Chatoulle gezahlte Unterstützung, welche 1867 kaum 25,000 Mark betrug, ist für 1875 auf etwa 93,000 Mark veranschlagt, wobei die Zuschüsse, welche im außerordentlichen Etat für bauliche Veränderungen 2c. figuriren, nicht gerechnet sind. Die Gesammt-Ausgaben für das Theater in Kassel haben sich seit 7 Jahren verdoppelt, sie betragen für 1875 mehr als 465,000 Mark. In Karlsruhe hat der von uns neulich erwähnte kleine Schwank: „Suchet, so werdet Ihr finden" von Fr. Dörr bei der ersten Aufführung am 5. d. M. großen Beifall erzielt. Das Stückchen spielte sich rasch ab, fand und erhielt die heiterste Stimmung und am Schluß wurden sämmtliche Darsteller gerufen.

---

* **Damen in Papier.** Die „Calicobälle" sind bereits ein überwundener Standpunkt. In Florenz hat eine etwas exzentrische Dame einen Ball veranstaltet, auf welchem alle Eingeladenen in Anzügen aus Papier erscheinen mußten. Die Anzüge waren reizend, aber beim Tanzen erwiesen sich denn doch nicht alle als haltbar genug. Mehr als einer Toilette mußte mit etwas — Kleister nachgeholfen werden.

nend gegen die Vorlage und würde nur wegen der vielen Berührungspunkte derselben mit dem Kirchenvermögensgesetz die Vorberathung durch eine Kommission befürworten. Nachdem der Abg. Virchow zu Gunsten der Vorlage als eines provisorischen Nothstandsgesetzes gesprochen hatte, wurde die Diskussion geschlossen und der Antrag an die mit der Vorberathung des Entwurfs über die Verwaltung des Kirchenvermögens beauftragte Kommission verwiesen.

Endlich ist das große Werk der Lösung der seit vollen zwei Monaten schwebenden französischen Ministerkrise gelungen! Es war aber auch die höchste Zeit, denn noch wenige Tage Verzögerung und Herr Buffet wäre als „Cunctator" bezeichnet worden, um der Lächerlichkeit zu verfallen, bekanntlich das Unangenehmste, was einem französischen Politiker passiren kann. Die offizielle publizirte Ministerliste, welche das pariser Telegramm unseres heutigen Abendblattes mittheilt, ist genau analog der von uns schon vor einigen Tagen nach der „Agence Havas" mitgetheilten und hinlänglich besprochenen: Herr Buffet übernimmt das Innere, Dufaure die Justiz, Leon Say, der französische Eugen Richter, die Finanzen, Wallon den Kultus und Meaux den Handel. Die Parteistandpunkte und sonstigen Charakteristika der neuen Minister sind — Meaux, von dem wir selbst nicht viel mehr wissen, als daß er ein eifriges Mitglied der Rechten war, ausgenommen — Jedermann bekannt. Die übrigen Minister bleiben im Amte. Wir werden morgen Gelegenheit haben, auf die neu geschaffene Lage zurückzukommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. März.

— Der Dekan und Probst Roehr von Bentschen befindet sich bereits seit 7 Wochen wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des Geheimdelegaten in gerichtlicher Haft. Eine baldige Entlassung aus dem Gefängnisse ist jedoch nicht zu erwarten, da ihm, wie der „Kuryer Pozn." mittheilt, auf sein Gesuch an die Oberstaatsanwaltschaft in Posen die Antwort ertheilt worden ist, er würde nicht eher freigelassen werden, als bis er den Delegaten namhaft machte. Wie der „Kuryer" ferner schreibt, hat der Bürgermeister von Bentschen vor Kurzem die Bücher und Siegel der dortigen Pfarrei mit Beschlag belegt und an die Regierung in Posen abgesandt.

r. **Der Bürgerverein** hielt am Dienstage im Handelssaale seine ordentliche Versammlung ab. Anwesend waren 26 Mitglieder; den Vorsitz führte Rechtsanwalt Dockhorn. Es wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten, indem Kaufmann Kirsten folgenden, von 10 Mitgliedern unterzeichneten Antrag, betr. die Abänderung der Gemeindesteuerordnung, verlas:

„Bei der Einschätzung zur Kommunal Einkommensteuer pro 1875 tritt die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß die Steuerzahler bis zu einem Einkommen von 3000 Thlr bedeutend erhöht, während die Steuerzahler über 3000 Thlr. bedeutend ermäßigt worden sind. Deutlicher ausgedrückt, kann man sagen: dem am besten situirten Bürger verringert man die Steuerlast, und dem weniger gut situirten Bürger steigert man dieselbe. Diese Erscheinung ist hervorgerufen durch die Herabsetzung des progressiven Steuersatzes von 4 resp. 4½ pCt auf 3 pCt. Wir stellen demnach den Antrag, daß der Bürgerverein beim Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dahin wirke, event. bitten wir an die k. Regierung zu geben, daß die Gemeinde-Steuerordnung dahin abgeändert werde, a) daß von den über 3000 Thlr. Besteuerten, sowie früher 4 resp. 4½ pCt. zur Kommunal Einkommensteuer erhoben werde; b) daß, wenn der für dieses Jahr in Aussicht gestellte Zuschlag zur Kommunal-Einkommensteuer erforderlich wird, zunächst die Steuerklassen herangezogen werden, welchen 1 resp. 1½ pCt. erlassen worden sind, wodurch der unter 3000 Thlr. besteuerte Bürgerstand mehr belastet wurde." — Kaufmann Kirsten führte zur Erläuterung dieses Antrages an, daß die Herabsetzung des progressiven Steuersatzes bis auf 3 pCt. auf einem Ministerialreskript basire; der Magistrat sei bei der königlichen Regierung gegen diese Herabsetzung vorstellig geworden, doch habe sich die Stadtverordnetenversammlung bei der Berathung des Etats pro 1875 sich mit derselben einverstanden erklärt. — Ein zweiter Antrag des Bautechnikers Drewitz richtet sich dagegen, daß bei der Einschätzung zur Kommunal-Einkommensteuer für die Stufen bis zu 1000 Thlr. gegenwärtig der Klassensteuer-Tarif zu Grunde gelegt wird, wodurch die Mittelstufen mehr belastet werden, als dies nach dem frühen Kommunal-Einkommensteuer-Tarif geschah; es sei demnach die Beibehaltung dieses alten Tarifs wünschenswerth — Posthalter Gerlach weist darauf hin, daß bei Beibehaltung der Progressiv-Besteuerung bis zu 4½ pCt. durch die Kommunal-Einkommensteuer pro 1875 142,000 Thlr. aufgebracht werden würden, während in Folge der Herabsetzung auf 3 pCt. diese Steuer nur 104,000 Thlr. ergebe, so daß ein Zuschlag zur Kommunal-Einkommensteuer pro 1875, wie dies auch bei der Etatsberathung in Aussicht gestellt wurde, unumgänglich nothwendig werden würde. Es werde sich demnach empfehlen, an Magistrat und Stadtverordneten die Bitte zu richten, daß sie bei der k. Regierung und dem Ministerium um Aufhebung des erwähnten Ministerialreskripts petitioniren. — Rechtsanwalt Dockhorn macht geltend, daß der Etat pro 1875 nicht mehr abzuändern sei, und für das laufende Jahr gegen die, bei Festsetzung der Kommunal-Einkommensteuer zur Anwendung gebrachten Grundsätze sich Nichts ausrichten lasse. Falls die Versammlung eine Abänderung dieser Prinzipien für die künftigen Jahre für wünschenswerth erachte, sei der einzige Weg der, zunächst gegen das betr. Ministerialreskript zu remonstriren, sich an das Ministerium und schließlich an den Landtag zu wenden. Erst wenn das Ministerialreskript aufgehoben sei, werden dann die städtischen Behörden im Stande sein, bei Festsetzung der Kommunal-Einkommensteuer einen anderen Tarif zur Anwendung zu bringen. Was die Sache selbst betreffe, so sei er der Ansicht, daß die niedrigsten Steuerstufen möglichst von Kommunalsteuern zu entlasten und der Schwerpunkt der Besteuerung in die Mittelklassen zu verlegen, dagegen die höheren Klassen etwas mehr zu belasten seien; neben der Kommunal-Einkommensteuer werde sich überdies vielleicht eine andere Art der Kommunalsteuer empfehlen. Er beantrage demnach, die Angelegenheit an eine Kommission zu überweisen, welche sich mit dem Studium der Sache zu befassen und zu erwägen habe, ob sich neben der Kommunal-Einkommensteuer nicht eine andere Art von Kommunalsteuer empfehlen werde, und welche demgemäß Reformvorschläge an die betr. Stelle zu richten habe. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen und in die Kommission gewählt: Rechtsanwalt Dockhorn, Registrator a. D. Beyer, Kaufmann Kirsten.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete eine Besprechung über städtische Grundstücke und deren Besitztitel. Kaufmann Rothholz machte Mittheilung über seinen bekannten Prozeß mit dem Magistrat, und wies darauf hin, daß der Magistrat das Mittelschulgebäude auf ein Grundstück hingebaut habe, für welches der Kommune Posen der Besitztitel gemangelt habe. Damit die Stadt nicht in andere ähnliche Prozesse verwickelt werde, beantrage er, an Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung eine Petition zu richten, in welcher der Wunsch auszusprechen sei, daß die Besitztitel der städtischen Grundstücke berichtigt werden. — Registrator Beyer macht geltend, daß bei allen anderen Grundstücken der Kommune Posen die Besitztitel regulirt seien, und demnach eine derartige Petition unnöthig sei. Rechtsanwalt Dockhorn warnt den Verein davor, die Interessen einzelner Mitglieder zu vertreten. Mittelschullehrer Lehmann weist darauf hin, daß nach dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1873/74 der Prozeß zwischen der Kommune Posen und dem Kaufmann Rothholz durch rechtskräftige Abweisung des Letzteren bereits beendet sei, und daß der Verein gewiß Wichtigeres zu thun habe, als sich mit den persönlichen Angelegenheiten des Herrn Rothholz, die den Verein gar Nichts angehen, zu befassen; der Verein würde sich durch das Eintreten für derartige rein persönliche Interessen nur selbst schaden; er beantrage daher Ablehnung des Rothholz'schen Antrages. Die Versammlung lehnte demgemäß den Rothholz'schen Antrag ab.

Ueber eine Petition an den Magistrat und die Stadtverordneten, die Erneuerung des Bebauungsplans der Stadt Posen betreffend, sollte Kaufmann Rothholz berichten, nahm jedoch davon Abstand, da auch in diesem Falle es den Anschein haben könne, als wolle er für rein persönliche Interessen eintreten, was jedoch ebenso wenig, wie bei der vorigen Angelegenheit der Fall sei. — Bautechniker Drewitz erachtet vor Allem die Feststellung der Fluchtlinien in sämmtlichen Straßen der Stadt für nothwendig, da diese Fluchtlinien in manchen Straßen sehr schwankend seien, und es doch im öffentlichen Interesse, sowie im Interesse aller Derjenigen, welche bauen wollen, liege, genau zu wissen, welche Fluchtlinie sie einzuhalten haben. — Rechtsanwalt Dockhorn empfiehlt, in Betreff des Bebauungsplans abzuwarten, welche allgemeinen Vorschriften das neue Bauordnungsgesetz, welches dem Abgeordnetenhause im Entwurf vorliege, in dieser Beziehung aufstellen werde, und beantragt, der Verein möge die städtischen Behörden ersuchen, für diejenigen Straßen, bei denen die Fluchtlinie nicht genau festgesetzt ist und die einer Rekonstruktion bedürfen, die Fluchtlinien festzustellen. Dieser Antrag wird angenommen.

Ein Antrag des Kaufmanns Neuländer, betr. die Anbringung eines Fragekastens, wird abgelehnt. In Betr. der am 31. März d. J. stattfindenden Ersatzwahl (für den ausgeschiedenen Stadtverordneten, Bankdirektor Dr. Samter wird beschlossen, dem Vorstande die Anberaumung einer außerordentlichen Generalversammlung anheimzustellen.

— **Preßprozeß.** Vor den Schranken der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts standen heute die Redakteure des „Kuryer Pozn." Gayzler und v. Zorawski, der erstere der Beleidigung der königl. Regierung und der Aufforderung zum Widerstande gegen die kirchenpolitischen Gesetze, der letztere der Aufforderung zum Widerstande gegen die kirchenpolitischen Gesetze angeklagt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Herrn Gayzler eine Zusatzstrafe zu den früheren Verurtheilungen von 5 Monaten Gefängniß und gegen Herrn v. Zorawski zwei Monate Gefängniß. Der Gerichtshof vertagte die Publikation des Urtels auf den 18. d Mts.

— **Denunziation und Abfertigung.** Ein gnesener Korrespondent des ultramontanen „Orędownik" sprach vor Kurzem seine Verwunderung darüber aus, daß, während bereits alle (?) Dekane in Sachen des Geheimdelegaten verhaftet sind, nur einer, welcher sich in der Nähe der Jurisdiktion des Staatsanwalts befinde, verschont bleibe. Der Korrespondent knüpfte daran die Frage, ob der Dekan vielleicht dem Staatsanwalt, als er ihm vor dem Termine seine „Attention bezeugte" etwas ins Ohr geräumt habe. Den Denunzianten fertigt nun der Angegriffene, der Dekan von Znin und Propst in Mogilno Suszczynski, in einer Zuschrift an den „Orędownik" in folgender Weise ab:

„Man macht mich darauf aufmerksam, daß der Angriff gegen mich gerichtet ist, da man in der That aus dem Umstande, daß ich im vergangenen Sommer die Adresse an das Domkapitel in Gnesen nicht unterschrieben habe, schließen könnte, ich hätte „die Soldiarität" gebrochen. Ohne die Gründe auseinanderzusetzen, warum ich gedachte Adresse nicht unterzeichnet habe, da die Zeit eine zu aufgeregte ist, um von den Gegnern verstanden zu werden, und indem ich mir entschieden das Recht und die Freiheit vorbehalte, nach meinem besten Wissen und Gewissen die Sache aufzufassen, erkläre ich die Annahme „von dem ins Ohr Raunen" als eine böswillige Insinuation, welche sich für einen Menschen, der auf Religiösität, Bildung und gute Erziehung Anspruch macht, nicht ziemt. Um jedoch seine Neugierde zu befriedigen, gebe ich die Daten der Termine in der beregten Angelegenheit an."

Der Dekan führt an, daß er bereits vier Termine in Sachen des Delegaten gehabt habe und im vierten zu einer Geldbuße von 75 Mark verurtheilt worden ist

— **Der Vikar Steffen** aus Sobota (Kr. Posen) hat heute und zwar bereits zum fünften Male eine mehrwöchentliche Gefängnißstrafe zu welcher er wegen Uebertretung der Maigesetze verurtheilt worden ist, im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse angetreten.

r. **In Betreff einer hiesigen Kloster-Bibliothek** brachte neulich eine posener Korrespondenz der „Bromb. Z." die Mittheilung, daß ein hiesiger Geistlicher dieselbe an einen Antiquar verkauft habe, ohne den Magistrat zu befragen, und daß Letzterer zu diesem Attentat auf seine Eigenthumsrechte schweige. Wir haben beim Magistrat Erkundigungen nach dieser Angelegenheit eingezogen und können danach mittheilen, daß diese Behörde gar keine Eigenthumsrechte in Betreff einer hiesigen Klosterbibliothek besitzt und daß demnach von einem Attentate auf derartige Rechte auch nicht die Rede sein kann. Der Magistrat ist Patron über eine einzige katholische Kirche in unserer Stadt, die katholische Pfarrkirche, und übt als solcher gegenwärtig gemeinsam mit dem Staatskommissarius, Freiherrn v. Massenbach (früher mit dem erzbischöflichen Konsistorium) die Aufsicht über die Vermögensverhältnisse dieser Kirche, der ehemaligen Kirche des Jesuitenkollegiums, dessen Bibliothek bereits gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts verkauft worden ist.

— **Der Vikar Kinowski** aus Alt-Gostyn kehrte am 3. d. nach Abbüßung einer elfmonatlichen Haft in Koschmin an seinen Bestimmungsort zurück. Die Parochianen bereiteten ihm einen glänzenden Empfang. Zu seiner Abholung aus dem Gefängnisse wurde ihm ein Wagen entgegengeschickt. Als er gegen Abend in seiner Parochie eintraf, wurde er mit Hochrufen, Ansprachen begrüßt und darauf an den illuminirten Hüttenfenstern des Dorfes vorüber in die Kirche geführt, wo die Ansprache des „Hirten" erfolgte.

✓ **Feuer.** Heute Nachmittag 5 Uhr brach in dem Barcikowskischen Droguengeschäfte an der Neuen Straße (im Bazar) ein Brand aus, welcher bei der großen Menge der dort vorhandenen sehr flüchtigen Stoffe (Schwefeläther, Benzin 2c.) rasch bedeutende Dimensionen annahm. Das Feuer entstand in einem Aufbewahrungsraume hinter dem Laden, und zwar, wie wir hören, dadurch, daß gerade in dem Augenblicke, wo dort eine Gasflamme angezündet wurde, ein großes Glasgefäß mit Schwefeläther platzte, und nun die überaus flüchtige und brennbare Flüssigkeit sofort in Flammen stand. Es war die Feuerwache nebst Mannschaften des Rettungsvereins sofort zur Stelle, um den Brand zu löschen. Da aber der dichte schwarze Qualm, der aus dem Laden hervordrang, ein Eindringen in denselben unmöglich machte, so mußte man sich darauf beschränken, das Wasser von außen wirken zu lassen, und vor Allem ein Weiterumsichgreifen des Feuers zu verhindern, was auch nach etwa einstündiger Thätigkeit gelang. Der durch das Feuer angerichtete Schaden ist nicht unerheblich.

✓ **Diebstähle.** Einem hiesigen Kaufmanne ist gestern in einem öffentlichen Lokale eine werthvolle Zigarrenspitze gestohlen worden. — Einem auf der Bäckerstraße wohnenden Lehrer wurde gestern Abend auf der Wallischei eine silberne Ankeruhr mit Goldrand die er an einer seidenen Schnur trug, aus der Tasche gestohlen. — Einem Kaufmann aus Wongrowitz ist auf der Chaussee hinter dem Bromberger Thor vom Wagen eine Ledertasche gestohlen, in der sich außer einem Gebetriemen einige Wäsche befand. — Einer Butterhändlerin aus Buk wurde gestern auf dem Alten Markt von einem Knaben ein Stück Butter entwendet. — Ein hiesiger Schuhmacher hat in diesen Tagen einer auf der Nassen Gasse wohnenden Arbeiterfrau einen blauen Düffelüberzieher und 5 Paar Hosen gestohlen, und sich dabei noch eines Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. — Einem Kaufmann auf St. Martin sind gestern Abend aus verschlossener Kammer mittelst Erbrechens des Vorlegeschlosses ein großer Reisekoffer, 2 Paar Stiefeln, 2 Kopfzüchen und diverse Bettwäsche gestohlen worden.

r. **Falsche Zehnthaler-Banknoten** sind neuerdings wiederholt auf dem hiesigen k. Bankkomtoir angehalten worden.

— **Falsches Geld.** Wie aus einem Verzeichnisse falschen Geldes hervorgeht, kursiren in letzter Zeit an falschem Gelde vor allen anderen Sorten namentlich falsche preußische Zehnthalerscheine und dito Einthalerstücke. Verhältnißmäßig wenig coursirt falsches ausländisches (nichtpreußisches Papiergeld, wenn man die große Masse von ausländischen Banknoten und Kassenscheinen, die im geschäftlichen Verkehr umlaufen, in Betracht zieht. — Von den neueren blauen 25 Thaler-Banknoten (preußische) ist bis jetzt noch keine falsche Note angehalten worden. Von den falschen Einthaler-Stücken waren die meisten sogenannte Sterbethaler Friedrichs des Großen.

« **Birnbaum,** 9. März. [Jubiläum. Amtswechsel. Theater. Revision.] Am 1. d. M. feierte der hiesige berittene Steueraufseher Herr Plümer sein 50jähriges Dienstjubiläum. Zu demselben waren die Herren Steuerrath Schmidt aus Meseritz und Steuerinspektor Annuß aus Schwerin erschienen. Der erstgenannte Herr überbrachte dem noch sehr rüstigen Jubilar die Glückwünsche der höheren Behördern nebst einem Geldgeschenk. Herr Pl. ist schon seit einer Reihe von Jahren Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens. — Zum 1. April c. verläßt Herr Diakonus Hänelt seine hiesige Stellung, um sein neues Amt als Pfarrer an der Garnisonkirche in Berlin anzutreten. Die Gemeinde sieht ihren Seelsorger ungern scheiden. — Seit 14 Tagen giebt die Schauspielergesellschaft der Frau Wittwe Androw im Hoffmann'schen Saale theatralische Vorstellungen, welche der guten Leistungen wegen stark besucht sind. — Vom Mitwoch voriger Woche bis zum Sonnabend unterwarf der königliche Kreisschulinspektor Herr Erfurth aus Meseritz die gehobene Knabenschule, die höhere Töchterschule und die 4 städtischen Mädchenklassen einer sehr eingehenden Revision und wird dieselbe noch im Laufe dieser Woche in den Knabenklassen fortsetzen.

⊡ **Grätz,** 9. März. [Jahrmarkt. Fortbildungsverein. Dekan Hebanowski. Zur Besetzung der hiesigen kath. Pfarrstelle.] Der heut hier stattgehabte Jahrmarkt war sehr schwach besucht und haben darum die Verkäufer sehr schlechte Geschäfte gemacht. — Der Fortbildungsverein hat sich nunmehr konstituirt und werden wohl an 60 Personen bis jetzt beigetreten sein. Daß sich die Polen und Ultramontanen davon fern halten, bedarf wohl kaum der Erwähnung Brachte doch schon die ultramontane „Schlesische Volkszeitung" nach der ersten Besprechung von hier die Nachricht, daß wohl aus der Sache nichts werden würde. Zu Vorstehern sind erwählt die Herren: Bürgermeister Bäutsch, Kreisphysikus Dr. Cohn, Rendant Ehrich, Brauereibesitzer Grünberg, Kaufmann Herzfeld, Kreisrichter Kolisch, Kreisgerichts-Sekretär Lehmann, Staatsanwalt Martius, Rechtsanwalt Naschinski und Kantor Otto. Am 17. d. Mts. wird die erste ordentliche Versammlung stattfinden und Herr Kreisrichter Kolisch einen Vortrag über parlamentarische Geschäftsordnung halten. — Die von ultramontanen Blättern gebrachte Nachricht, dem Dekan Hebanowski seien die ihm wegen verhängter Geldstrafe von 50 Thalern abgepfändeten Möbel zurückgegeben und er statt dessen zur Haft gebracht worden, beruht auf einem Irrthum. Die qu. Möbel befinden sich noch in der hiesigen Pfandkammer, weil von einem Wirthschaftsbeamten ein Interventions-Prozeß angestrengt worden ist. Dekan Hebanowski ist darum verhaftet worden, weil er zu einem zweiten betreffs des geheimen Delegaten anberaumten Termine nicht erschienen ist. Uebrigens wird diese Angelegenheit vom hiesigen Gericht sehr diskret behandelt und dürften darum alle darüber ergehenden Nachrichten mit großer Vorsicht aufzunehmen sein. — Die Nachricht, daß der Propst Gutzmer in Zirke die Präsente für die hiesige Pfarre erhalten habe, hat begreiflicherweise in den betheiligten Kreisen große Aufregung hervorgerufen und erörtert man vielfach die Frage, ob die Nachricht begründet sei oder nicht und ob 2c. Gutzmer annehmen werde oder nicht. Derselbe ist von früher als regierungsfreundlich und sehr gemäßigter Geistlicher bekannt. Er kennt die hiesigen Verhältnisse und Personen genau, hat auch noch manche Freunde und Bekannten und dürfte es ihm darum leichter werden als jedem Anderen, die etwa entstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Freilich fehlt es auch hier nicht an Heißspornen, welche wohl gern eine zweite Auflage von Xions in Szene setzen möchten und schon jetzt davon reden, daß Niemand in die Kirche gehen werde; indessen wird die Sache hier schwerlich so schlimm werden. — Die hiesigen Brauer sind von der k. Regierung mit ihrem Gesuch um Aufhebung des Zuschlages zur Braumalzsteuer abgewiesen worden. Wie wir hören, beabsichtigen dieselben den Instanzenweg weiter zu verfolgen.

□ **Neustadt b. P.,** 9. März. [Unglücksfall. Kontrolversammlungen]. Ein bedauernswerther Unglücksfall hat sich gestern auf dem eine Viertel Meile von hier belegenen Rittergute Posadowo zugetragen. Der neunjährige Sohn des Hrn. von Lacki, Besitzers der Herrschaft Neustadt b. P., befand sich auf dem Dominialgehöfte, als zwei junge Pferde beim Ausspannen scheu wurden, mit dem Wagen durchgingen, auf den Knaben zurannten, und denselben schwer verletzten. Außer dem hiesigen Arzte Herrn Dr. Szrant wurde sofort noch ein Arzt aus Posen berufen. Heute wurden die Kopfwunden zugenäht und ist die Gefahr für das Leben des Kindes glücklicher Weise vorüber. — Im Kreisblatte wird zwar bekannt gemacht, an welchen Orten und Tagen die Kontrolversammlungen abgehalten werden; das Kreisblatt wird jedoch von vielen Betheiligten nicht gelesen, und haben sich mehrere derselben zur Kontrolversammlung, welche heute hier stattgefunden hat, nicht gestellt. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß im Kreise Buk in diesem Monate noch folgende Kontrolversammlungen stattfinden: in Grätz am 16., in Niemierzyce am 17., in Buk am 18., in Opalenica am 19. und stets um ½9 Uhr Vormittags beginnen.

J. **Inowraclaw,** 10 März [Kreiskrankenhaus. Abiturientenprüfung. Lehrerversammlung. Theilung des Kreises. Waschanstalt. Parzellirung von Grostwo.] Im hiesigen Kreiskrankenhause blieben ult. 1873 im Bestande 21 Kranke. Hierzu traten im Laufe des Jahres 1874 123 Kranke. Auf diese 144 Kranken kamen 5458 Verpflegungstage, durchschnittlich auf 1 Kranken 38 Tage. Von den Kranken wurden geheilt 91, gebessert 13, ungeheilt entlassen 5, starben 17; es blieb ult. 1874 ein Bestand von 18. Das größte Kontingent stellte äußerlich Kranke (52) und Syphylitische (32, darunter 23 Weiber). Der Kreis zahlt zur Unterhaltung der Anstalt jährlich 2550 Mark. Die eigenen Einnahmen aus den 5458 Verpflegungstagen (à 60 Pf.) betrugen 3276 Mark. — Bei der am 6. d. M. unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Polte abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten 6 Primaner das Zeugniß der Reife. Einem Abiturienten wurde auf Grund der guten schriftlichen Arbeiten die mündliche Prüfung erlassen. — Am 7. d. Mts. fand hierselbst eine Zusammenkunft der posener, bromberger und hiesigen Gymnasiallehrer statt. — Das Projekt der Theilung unseres Kreises soll schon dem nächsten Kreistage zur Begutachtung vorgelegt werden. Wie ich höre, soll bei dem Projekt auf eine möglichst genaue Abrundung den neu zu bildenden Kreise Rücksicht genommen werden, so daß event. Theile anderer Nachbarkreise (Bromberg, Schubin, Mogilno) der neuen zugeschlagen resp. eine Abtretung an andere Kreise, beispielsweise der Grünflußniederung an Thorn stattzufinden hätte. — Mit dem zu errichtenden Soolbade soll gleichzeitig auch eine Waschanstalt verbunden werden, ein Unternehmen, das sich besonders den Dank der hiesigen Hausfrauen erwerben würde, denen die Besorgung der Wäsche am hiesigen Orte die größten Kosten und, da sie auf die Gnade der Wassermänner angewiesen sind, oft die größten Unannehmlichkeiten verursacht, so daß sie sehr oft genöthigt sind, ihre Wäsche nach außerhalb zu senden. — In unseren Finanzkreisen geht man, wie wir hören, mit dem Projekt um, das westlich der Stadt unmittelbar an dieser belegene 300 Morgen große Territorium von Grostwo anzukaufen und zu parzelliren. Man bezweckt hierbei zunächst die Herstellung einer bisher unmöglichen direkten Kommunikation zwischen der Stadt und den westwärts gelegenen und zu gründenden industriellen Etablissements. Der Kaufpreis soll pro Morgen auf 250 Thlr. normirt sein.

□ **Mogilno,** 10. März. [Konsumverein. Kreiskrankenhaus.] Der hiesige Konsumverein erzielte im Jahre 1874 bei 12,740 Thlr. Umsatz einen Bruttogewinn von 1027 Thlr. Die Handlungskosten betrugen 722 Thlr. An Zinsen und Dividenden kamen 305 Thlr. an die Mitglieder zur Vertheilung. — Im hiesigen Kreiskrankenhause blieben ult. 1874 7 Kranke im Bestande. Hinzutraten im

(Fortsetzung in der Beilage.)

Januar c. 3 Kranke. Auf die 10 Kranken kamen im Monat Januar 237 Verpflegungstage. Geheilt entlassen wurde 1 Kranker.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Das Reichsbankgesetz.** Mit geschichtlicher Einleitung und kurzer systematischer Darstellung sowie mit den nothwendigen Anmerkungen und Sachregister herausgegeben von Dr. Moritz Ströll, Generalsekretär der baier. Hypotheken- und Wechselbank. 4 Bogen. Eleg. kartonnirt 80 Pf. Verlag der C. H. Beckschen Buchhandlung in Nördlingen. Die vorliegende Ausgabe des Reichsbankgesetzes, hervorgegangen aus der Feder eines bei den internen Verhandlungen zu Berlin betheiligten namhaften Fachmannes, verfolgt den Zweck, die weiteren Kreise der Geschäftswelt mit der hochwichtigen Reform, welche auf dem Gebiet der nationalen Geldordnung den Schlußstein bildet, auf eine ebenso fesselnde wie mannigfach klärende Weise vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke gibt dieselbe neben dem von Erläuterungen begleiteten, sorgfältig revidirten Texte eine übersichtliche Darstellung der Grundzüge der Reform. Daneben beleuchtet Dr. Ströll rückschauend die Lage des deutschen Geldmarktes, insoweit sie eine Regelung des Notenumlaufs erheischte und zur Reichsbank drängte, und wirft endlich vorwärts einen Blick auf die wirthschaftlichen und geschäftlichen Wirkungen des Gesetzes.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Braunschweig**, 10. März. Der Aufsichtsrath der Braunschweigischen Bank hat nach Vorlage der Bilanz für das Jahr 1874 beschlossen, 4000 Thlr. auf das Konto zur Anfertigung von Banknoten zurückzustellen, 30 000 Thaler dem Delcredere-Konto zuzuschreiben und 7½ Prozent Dividende für das Jahr 1874 zu vertheilen.

** **Hopfenbericht.** Aus Nürnberg, 6. März, wird berichtet: „Gestern war der Markt sehr fest; Hallertauer Mittel wurden zu 144—148 fl., Oberösterreicher zu 120 bis 126 fl., Württemberger zu 140—146 fl. aus dem Verkehre genommen. Das heutige Geschäft war bis Mittag ohne Belang, aber selbst die wenigen Abschlüsse bekunden festen Ton und haben die gestrigen festen Preise nachzuweisen." — In Saaz deuteten die in den letzten Tagen stattgehabten größeren Hopfeneinkäufe am Platze und auf dem Lande darauf hin, daß der seit lange prognostizirte starke Bedarf und Begehr in Hopfen sich eingestellt habe. Preise fest. Aus Prag schreibt man: „Der Monat März beginnt mit einer besonders guten Stimmung, und ist eine steigende Tendenz unverkennbar, obwohl bisher die Preise unverändert blieben und notirt wird: Saazer Stadtware bis 235 fl., dito Bezirk bis 225 fl. und Kreishopfen bis 220 fl. Auschaer Rothhopfen je nach Quantität bis 195 fl. und Grünhopfen bis 150 fl. per Ctr."

** **London,** 9. März. Die heutige Wollversteigerung war sehr belebt, die Preise stellten sich größtentheils zu Gunsten der Verkäufer.

Vermischtes.

* **Eine Anzahl** berliner Brauereibesitzer hat sich jüngst mit auswärtigen Brauern zu einem „Verein norddeutscher Brauer zur Bekämpfung von Verdächtigungen gegen das Brauerei-Gewerbe" zusammengethan. Der Verein bezweckt die Förderung der Brauereiinteressen und zwar soll derselbe einerseits die in den Kreisen von Berlin, Leipzig, Chemnitz 2c. nebst Umgegend vorkommenden Biere bei etwaigen Anklagen von Seiten der Konsumenten prüfen und einer Untersuchung unterziehen, und alsdann auf dem Wege der Oeffentlichkeit auseinandergesetzt werden, ob die Anschuldigung richtig oder unrichtig ist. Der Verein hat zu diesem Zweck eine Untersuchungskommission gebildet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 11. März. Das Abgeordnetenhaus nahm den Antrag der Budgetkommission an, zur Deckung der schleswig-holsteinschen Kriegsanleihe 4½ Millionen Mark zu bewilligen, womit alle Ansprüche der Provinz an die preußische Monarchie ausgeglichen sind. Die Positionen für die Gymnasien und Realschulen wurden darauf größtentheils erledigt. Morgen Fortsetzung der Etatberathung.

Berlin, 11. März. Das preußische Bankdirektorium macht bekannt, daß sie wegen der fortgesetzt vorkommenden Falsifikate von preußischen Zehnthalerbanknoten dieselben ganz aus dem Verkehr zurückzuziehen beschlossen hat. Die Umwechselung und Umtauschung derselben erfolgt bis Anfang April bei allen Bankkassen und später nur bei der hiesigen Hauptbankkasse.

Genf, 11. März. Die Regierung hat dem Zentralkomite der Altkatholiken ihre Theilnahme an der Dotirung des Bischofs des zu gründenden schweizerischen Nationalbisthums angezeigt.

Bekanntmachung.

Vom 1. April c. ab werden in der Nähe der Schule auf der Allerheiligenstraße und in der Nähe der Schule auf der Kleinen Gerberstraße mehrere große Zimmer zu Schulzwecken, welche Parterre oder im 1. Stock gelegen sind, zu miethen gesucht. Etwaige Offerten mit Preisangabe sind bis zum 20. d. Mts. an uns einzusenden.

Posen, den 4. März 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Lieferung von
24 Stück Sophas und
17 " Kleiderschränken
wird auf

Dienstag, den 16. d. M.
Vormittags 10 Uhr

ein Submissions-Termin, im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung — Wallstr. Nr. 1 — anberaumt, woselbst auch die Bedingungen ausliegen.

Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind bis dahin rechtzeitig abzugeben, da später eingehende oder Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Posen, den 11. März 1875.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Ortschaft **Biechowo geistlich** sub Nr. 8 und in der Ortschaft **Lipie** sub Nr. 13 und 15 belegenen, im Grundbuche von Biechowo geistlich Band 4, resp. im Grundbuche von Lipie Band 34 auf den Namen des Vorwerksbesitzers Wladislaus Nowowski eingetragenen Grundstücke, von denen Biechowo geistlich Nr. 8 mit einem Flächen-Inhalte von 57 Hektaren 38 Aren 40 Quadratmeter, Lipie Nr. 13 mit einem Flächen-Inhalte von 12 Hektaren 35 Aren 70 Quadratmeter, und Lipie Nr. 15 mit einem Flächen-Inhalte von 13 Hektaren 40 Aren 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegen und von denen die Grundstücke Biechowo geistlich Nr. 8, Lipie Nr. 13 und 15 in vorstehender Reihenfolge mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 171,30 Thlr., 58,38 Thlr. und 46,05 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. 20 Thlr. und 20 Thlr. veranlagt sind, sollen im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 15. April 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigten Abschriften der 3 Grundbuchblätter und alle sonstigen die Grundstücke betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche nicht ins Grundbuch eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 16. April 1875,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 25. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht I.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Faschinen, Pfähle und Steine zu den diesjährigen Buhnen-Bauten im III. Warthe-Bau-Bezirk zwischen Owinsk und Obersitzko soll im Wege der Minuslizitation in kleineren und größeren Loosen vergeben werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

Dienstag, den 23. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hierorts anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die der Lizitation zu Grunde gelegten Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden in meinem hiesigen Geschäfts-Zimmer eingesehen werden, auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach 12 Uhr Mittags Offerten nicht angenommen werden.

Obornik, den 10. März 1875.

Der Kreisbaumeister.
Volkmann.

Da es für den Erfolg des ersten Unterrichts von Wichtigkeit ist, daß sich Schülerinnen, die gemeinschaftlich unterrichtet werden, auch auf gleicher Stufe der Ausbildung befinden, sind wir im Interesse derjenigen Familien, die uns ihre Kinder beim Beginn des Kursus, zu Ostern, zuführen, dahin übereingekommen, Kinder, die noch keinen Unterricht erhalten haben, an späteren Terminen, z. B. zu Michaelis, ferner nicht aufzunehmen.

Posen, den 7. März 1875.

Dr. **Barth. Below.**
E. Pupke.
Valentin-Glaubitz.

Ein Rittergut, Reg.-Bez. Breslau, linke Oderseite ca. 1400 Morgen, wovon 900 Acker u. Wiesen, Rest Wald, mit massivem Baustand, complettem Inventar, schöner Umgebung, guter Jagd, je 1 Meile von zwei verschiedenen Bahnstationen, ist ohne Agenten **zu verkaufen.** Nur nicht anonyme Anfragen unter der Adresse **R. A. 100 Liegnitz** postlagernd werden vom Besitzer beantwortet.

In einer lebh. größ. Industrie- und Kreisstadt Niedschles. ist ein 40 Mrg. grß. Grundstück, besthd. aus Weingart. Obst- u. Spargelanlg. wie auch Acker u. Wiese nebst Gebdlkt. unt. sehr günstig. Bedgen. zu verk. Preis 4 Mll. Anz. 2 Mll.

Ebendaselbst ist ein dicht a. d. Stadt, Bahnh. u. Chaussee belegenes, mit Wasserbetrieb eingerichtetes Fabrikgdstck., womit Badeanstalt u. Schankgerechtgk. verbunden, billigst z. verkfn. Gebäude u. Einrichtg. in sehr gut. Zustande. Preis 7 Mll. Anz. 3 Mll.

An demselb. Ort werd. außerd. neugeb. Häuser m. Gärten w. auch Grundstck. u. Bauplze. zum Kauf nachgewiesen. Gefl. Anfr. sub A. K 315 an das **Stangen'sche Annoncen-Bureau, Breslau, Carlsstr. 28.**

Ein Ziegelmeister

mit etwas Capital wird als Theilnehmer bei Anlage einer Ziegelei an der Eisenbahn bei Posen gesucht. Adressen Posen, postl. G. A.

Garten-

Anlagen, Pläne, Parkanlagen, sowie jede Gartenarbeit wird geschmackvoll ausgeführt von **Ehrenbaum.** Berlin, **Wallnertheaterstr. 40.**

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der nächsten Zeit mit der Ausgabe unserer neuen, in Markwährung ausgefertigten Banknoten — gegen Einziehung der alten Stücke — begonnen werden soll, und lassen deshalb eine Beschreibung der ersteren hier folgen.

Posen, den 10. März 1875.

Der Aufsichtsrath	Die Direktion
Naumann.	**Ziegler,** i. V.

Beschreibung.

Die Noten à 100 Mark sind 10,25 cm. hoch und 16 cm. breit,
à 200 " " 10,25 " " " 16,5 cm. breit,
à 500 " " 10,25 " " " 17,5 " "

Dieselben sind auf Hanfpapier hergestellt, welches in der Mitte der Note den Werth in Zahlen, darunter in Buchstaben enthält. Die Schau- und Rückseite jeder Note ist mit einem fein liniirten Unterdruck versehen, dessen Mitte auf der Schauseite durch eine Rosette gebildet wird, welche in zwölffacher Wiederholung die Werth-Bezeichnung enthält und zwar die Zahl dunkel, das Wort „Mark" hell auf farbigem Grunde.

Die Farbe der Banknoten à 100 Mark ist blau,
à 200 " ist gelbbraun,
à 500 " ist grün.

Die Schauseite enthält auf der linken Seite den preußischen Adler und darunter eine guillochirte Rosette mit der Werthzahl 100, 200 und 500, rechts daneben folgenden Text:

Die Provinzial-Actien-Bank
des Grossherzogthums Posen
in
Posen
zahlt
Ein (Zwei, Fünf) Hundert Mark
dem Einlieferer dieser Banknote.
Posen, den 17. März 1874.

Der Aufsichtsrath.	Die Direction.
Naumann.	Hill.

Die Rückseite zeigt zwei gegeneinander gerichtete Merkurköpfe in Relief-Manier von Epheuzweigen umgeben, unter denselben die Strafandrohung in vierfacher Wiederholung, einmal rechts und einmal links erscheinend sowie den Abdruck der §§ 14 und 16 des Statuts.

An den beiden kurzen Seiten ist die Werthbezeichnung, an dem oberen Rande die Littera und die Nummer angebracht und dazwischen steht das Wörtchen „Ausgefertigt" mit der Namensunterschrift des eintragenden Beamten.

Prowincjalny Bank Akcyjny wielkiego księstwa Poznańskiego.

Podajemy do publicznej wiadomości, że w najbliższym czasie rozpoczniemy z wydaniem naszych nowych banknotów waluty w markach — za zwrotem starych sztuk — dla tego następuje niniejszem opis pierwszych.

Poznań, dnia 10. Marca 1875.

Rada nadzorcza.	Dyrekcja.
Naumann.	**Ziegler,** w z

Opis.

Noty bankowe po 100 marek są 10,25 cm. wysokie i 16 cm. szerokie,
po 200 - - 10.25 - - - 16,5 - -
po 500 - - 10,25 - - - 17,5 - -

Takowe są wykonane na konopnym papierze, który w środku noty wartość w liczbach a pod tem w literach zawiera. Okazująca i zwrotna strona każdej noty jest drobno linjowanym drukiem zaopatrzona, którego środek na stronie okazującéj tworzy rozeta, zawierająca w dwunastorazowem powtórzeniu oznaczenie wartości a mianowicie liczbę ciemno, słowo „marka" jasno na tle kolorowym.

Kolor banknotów po 100 marek jest niebieski,
po 200 - - żółtawo-brunatny,
po 500 - - zielony.

Strona okazująca zawiera po lewéj orła pruskiego a pod tem guiljoszowaną rozetę z liczbą wartości 100, 200 i 500, a obok z prawej strony następujący tekst:

Die Provinzial-Actien-Bank
des Grossherzogthums Posen
in
Posen
zahlt
Ein (Zwei, Fünf) Hundert Mark
dem Einlieferer dieser Banknote.
Posen, den 17. März 1874.

Der Aufsichtsrath.	Die Direction.
Naumann.	Hill.

Strona zwrotna pokazuje dwie głowy Merkurjusza ku sobie zwrócone w sposób relief, otoczone gałęziami z bluszczu, pod niemi zagrożenie kary w czworakiem powtorzeniu, raz po prawéj i raz po lewéj stronie się okazujące jak i oddruk paragrafów 14. i 16. ustawy.

Po obydwóch krótkich stronach znajduje się oznaczenie wartości, przy górnym brzegu litera i numer a w środku stoi słowo „Ausgefertigt" z podpisem urzędnika wpisującego.

In der Provinz Posen werden für die

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin,

größte und billigste Gegenseitigkeitsgesellschaft, noch **tüchtige Vertreter** (Landwirthe sehr erwünscht) angestellt.

Bedingungen günstig. Bewerbungen nimmt entgegen

Die General-Agentur in Thorn
Jacob Goldschmidt.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Handelsakademie in Danzig.

Das Sommersemester der Handelsakademie, deren Abiturienten-Zeugniß zum einjährigen Militärdienst berechtigt, beginnt am 5. April.

A. Kirchner, Direktor.

Schuhmacherstraße 13 par terre finden Pensionäre freundliche Aufnahme.

H. Wedel.

Eine Pensionärin von 8—12 Jahren findt liebevolle Aufnahme bei

Wittwe Ida Hummel,
Fischereiplatz Nr. 3, parterre, rechts.

Holz-Auktion.

Auf **Mur.-Goslinér Revier** sollen **Donnerstag den 18. d. Mts.** ca. 300 Stämme kiefern **Bauholz** meistbietend verkauft werden. Zusammenkunft: Vormittags 10 Uhr b. Förster Seifert.

Die herzogl. Forst-Verwaltung.

Das Dom. **Gora** hat **Drain-Röhren** zu verkaufen
1½" zu 6 Thlr. 15 Sgr.,
2" zu 8 Thlr.,
3" zu 12 Thlr.,
4" zu 16 Thlr.,
5" zu 20 Thlr. u. s. w.

Sommerroggen

offerirt **Dom. Pokrzywno** bei **Posen.**

Das Dominium **Rudki** bei Samter hat

80 Centner schöne Victoria-Saat-Erbsen

zum Verkauf.

3000 Ctr. Kartoffeln

mit 20—21 pCt. Stärke verkauft fr. Station **Schebitz** der Posener Eisenbahn Dom. **Raufern** bei Breslau. Offerten erbeten.

Gold-, Silber-, Blut- u. Schwarz-Eichen 2c.

das prachtvollste Ziergehölz für Parks und feine Garten-Anlagen. Neueste Preisverzeichnisse der sämmtlichen Eichen, sowie meiner großen über 2000 Varietäten zählenden

Rosen-Sammlung

auf Verlangen franco und gratis.

J. Ernst Herger.
Köstritz in Thüringen.

Zwei Centner ganz frischen

Kiefersamen,

aus der hiesigen Darre, der Centner mit 80 Thlr., sind zu verkaufen.

Die Forstverwaltung
zu **Tarce** bei Jarocin.

Dom. **Ostrowo adlig** bei Wreschen hat **250 Fetthammel** und **7 Fettochsen** (Trockenmast) zum Verkauf.

Zum Verkauf:
100 Stück Zucht-Mutterschafe,
170 do. 2½jährige starke Hammel (ohne Falten),
70 do. Jungvieh, Muttern und Hammel.
Abnahme nach der Schur.
Dominium **Lubosin** bei Pinne.
(Post-Podrzewie.)

Die Herrschaft **Dobrzyca** verkauft

100 Stück zur Zucht vorzügliche Mutterschafe aus der Stammheerde — Abstammung Leutewitz-Oschatz,
300 Stück zur Zucht geeignete Mutterschafe,
250 Stück Hammel.

Abnahme nach der Schur.

Ferner
100 Stück kernfette englische Fettschafe,
24 Stück Mastvieh.

A. Bandelow.

3 einjährige Bullen,
Holländer Vollblut,
verkauft
Dominium **Lubosin** bei Pinne.
(Post-Podrzewie.)

Wegebreitsiebe empfiehlt
Joseph Wunsch,
Sapiehaplatz Nr. 36.

Junge sprungfähige Bullen
von der großen Amsterdamer Race, und importirte
junge sprungfähige Oxfordshire-down-Böcke
stehen zum Verkauf in
Nitsche bei Alt-Boyen.

Zur bevorstehenden Saison empfiehlt
Tuche,
Paletotstoffe,
Buckskins,
Shlipse,
Humbugs,
Foulards,

Reise-Decken,
Reise-Plaids,
Schlaf-Decken,
Stepp-Decken,
Regen-Röcke
in reichhaltiger Auswahl
Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt),
Markt 63.

Braut

Brautschleier, glatt und gestickt à **15** Sgr., 25, 40 bis 100 Sgr. **Mull, Tüll, Tarlatan, Rips-Piqué (Elle 5 Sgr.) zu Kleidern.**

Schärpen

recht elegant mit Gürtel **15 Sgr.**, 20, 30 Sgr. **Schärpenband** recht breit, alte Elle **6 Sgr.**, 7½ bis 15 Sgr. **Damen-Schleifen, Ripsfichus** in größter Auswahl.

Gardinen

in allen Breiten und Qualitätäten, aber **nur bestes Fabrik. Mull-Gardinen schon** ca. 33 alte Ellen von **2 Thlr. 5 Sgr. Zwirn-Gardinen** von 5½ Thlr. **Tüll-Gardinen** engl. und schweizer Fabrikat, **Fenster** (2 Shawls) schon von **2 Thlr.** an bis zu den elegantesten Salon-Gardinen. Nur ganz große **Waffel-Bettdecken** mit Franzen à 27½ 35 bis 50 Sgr.

Taschentücher,

das ganze Dtzd. **15 Sgr.**, rein leinene für Herren ½ Dtzd. 20 Sgr. **Hauben** (à 3½ Sgr.), **Blousen** (15 Sgr.). **Weiße Damen-Schürzen** (7½ Sgr.) **Moiré-Schürzen** (6½ Sgr.) ꝛc. ꝛc. Schwarze **Guipure-**Spitzen in allen Breiten, z. B. **handbreit, alte Elle 4 Sgr.**, auch rein-wollene **Guip.-Blonden, Fichus** (10 Sgr.) **Spitzentücher,** groß und elegant von 2 bis 25 Thlr. **Costume-Sammet** in prachtvollem blau, ozonid, schwarz 15 Sgr., ganz echt **seiden. Sammet**, 1 bis 3 Thlr. zu Jacquets.

Siegmund Schwartz,
Berlin, Kommandantenstr. 77.
25. Laden 25.

Auswärtige Aufträge nur gegen Postvorschuß. Muster werden nicht versandt.

Wiederverkäufern en-gros-Preise. Bitte genau auf Firma und Laden 25 zu achten.

Mein Lager von **Porzellan, Glas, Flaschen, Gardinenstangen, Spiegel** u. s. w. wieder frisch und vollständig sortirt, empfehle im en gros und en détail zu zeitgemäß billigen Preisen.
Julius Mannes, Wreschen.

Geeichte beschlagene Holzmaße
in allen Größen offerirt **zu Fabrikpreisen**
David Reisner,
Schrimm.

WEGEBREIT-Siebe empf. **Wunsch**, Mylius Hotel.

UNTER HOHER PROVISION werden **Agenten** und **Reisende** für ein bewährtes **Bandwurmmittel** gesucht.
G. Otto, Lichtenstein.
Sachsen.

Große Gerberstraße 23 ist eine **Parterre-Wohnung, sowie ein Geschäftslokal baldigst zu verpachten.**

Sandstr. 8 ist eine feine Parterrewohnung zu vermiethen.

M. Graupé, Wilhelmsplatz 17,

beehrt sich den Empfang sämmtlicher **Nouveautés**
eleganter Herren-Garderobe-Artikel
für die **Frühjahrs-Saison** ergebenst anzuzeigen.

Madapolam,
den dauerhaftesten Stoff zur Confection von Oberhemden-Rümpfen, Damenhemden, Kinderwäsche und Bett-Ueberzügen, halten wir unseren werthen Kunden angelegentlichst empfohlen.

Nr. 180.	200.
pro Meter 60 Pf.	65 Pf.
pro Elle 4 Sgr.	4½ Sgr.
Nr. 220.	240.
70 Pf.	75 Pf.
4⅔ Sgr.	5 Sgr.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.
B. Meyerowitz & Co.,
Berlin SW., **Leipzigerstr. 64.**

Haarleidenden

empfehle hiermit meine **Haarwuchssalbe,** welche **überall,** wo durch hohes Alter, Einreibungen und dergl. nicht etwa Ertödtung der Haarzwiebeln vorliegt, sich **bestimmt ausgezeichnet bewähren wird. Ich versichere bei meiner Ehre, daß hierbei kein Schwindel** vorliegt. In Kruken a 3½ u. 2¼ Mark.
Zachan, Pommern.
Otto Selle, Apotheker.

Süße Sahnenbutter
täglich frisch Breslauerstr. 28
R. Miczyński.

Eine anständige Frau wünscht eine **Milchpacht** gegen Caution zu übernehmen. Bedingungen sind abzugeben Neuestr. 3, I. Etage.

Stettin-Copenhagen.

A. I. Postdampfer „**Titania**"
Cpt. G. Ziemke.

Abfahrt von **Stettin** jeden Sonnabend 1 Uhr Nachmitt.
Copenhagen jed. Mittwoch 3 Uhr Nachm.

Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15 Stunden.
Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Im Verlage von **J. B. Lange** in **Gnesen** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Der Dorfadel, a. d. Poln von **J. Korzeniowski** ord. 4 Mark.
Henrychowski Dr. I.
Grammatik der deutschen Sprache mit vergleichender Berücksichtigung des Lateinischen und Polnischen. Ord. 1 Mark 50 Pf.

Vossische-
Schlesische- und
Norddeutsche Allgemeine Zeitung
sowie verschiedene Illustrirte Blätter sind zu subabonniren bei
J. P. Beely & Comp.

Kgl. Preuß. Lotterie-Loose
zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18. März) versendet gegen baar: **Originale** ½ a 41⅚, ¼ a 20⅔ Thlr., **Antheile** ⅛ a 7, 1/16 a 3½, 1/32 a 1¾ Thlr. (D. 1019)
Carl Hahn, in **Berlin** S., **Kommandantenstr. Nr. 30.**

Ein Laden nebst Wohnung ist vom 1. April c. Wronkerstr. 22 zu verm. Näheres Breitestr. 21 bei **Manasse.**

Bergstraße Nr. 12 sind **sofort Stallungen** zu vermiethen.

Eine Parterre-Wohnung, 4 große Zimmer, Küche und Zubehör, Halbdorfstraße 30 zum 1. April c. zu vermieth.

Zum 1. April wird ein unverheiratheter erster
Wirthschaftsbeamter
mit 200 Thlr. Gehalt bei freier Station gesucht. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse sind in der Expedition dieser Zeitung unter **M. Z.** niederzulegen.

Restaurant Feldschloß,

Schloßstraße 5,
empfiehlt bei anerkannt guter Küche das beliebte Lagerbier vom Faß und auch in großen weißen Flaschen

100 Flaschen	9 Mark = 3 Thlr.
50 dto.	5 Mark = 1⅔ Thlr.
25 dto.	3 Mark = 1 Thlr.

Das bestellte Quantum wird auf Wunsch auch in kleinen Quantäten abschläglich frei ins Haus geschickt. (H. 2300a)
Gustav Bernstein.

Tunnel-Restaurant.

Freitag: **Ochsenschwanzsuppe, Erbsensuppe** mit **Schweinsohren, Eisbeine, Pökelfleisch** mit **Magdeburger Sauerkraut, Erbsen, Karpfen** (polnisch). (H. 2301a.)
W. Jaensch.

Die Fabrik von J. Steinitz in Gleiwitz
empfiehlt billigst und angelegentlichst
compl. Werkelpumpen oder Transporteure
sämmtlichen Brennereien, Brauereien, Destillationen ꝛc. ꝛc. Zweck derselben ist Flüssigkeiten aus Bottichen, Fässern und umgekehrt zu befördern, Druck und Saugekraft bis ca. 400' Entfernung durch einen Mann, ca. 200 Liter per Minute schaffend.
Skizzen auf Verlangen gratis.

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die
evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
in den billigsten bis hochfeinsten und elegantesten Einbänden in Leinwand, Chagrin, Sammet ꝛc.
Hofbuchdruckerei
W. Decker & Comp.

Sammet- u. Sammetband-Fabrik

von
C. & J. Wolff in Dülken (Rheinprovinz).

Festkantig schwarz Seiden-Sammetband, **beste Qualität unter Garantie,** wird angeboten per Stücke von 12 Metres

Nr.	4	6	8	10	12	14	16	18
Mark	0,56.	0,63.	0,70.	0,80.	0,92.	1.	1,12.	1,20.

Nr.	20	24	30	40	50	60	70
Mark	1,33.	1,42.	1,72.	1,96.	2,36.	2,76.	3,12

Nr.	80	90	100	120	140	160	
Mark	3,52.	3,92.	4.40.	6.	6,80.	7,60	Netto.

Prima Baumwollen-Sammetband ca. 55 pCt. billiger. **Schwarze Sammete 18 und 26"** breit in allen Qualitäten vorräthig.
Referenzen erbeten. (H. 4641)

Veranlasst durch die **Verzögerung** des längst erwarteten **Zollanschlusses** desjenigen **Bremischen Gebietstheiles**, wohin wir bereits vor Jahren unsere Hauptfabrik verlegten, haben wir im Sommer vorigen Jahres interimistisch **eine weitere Fabrik im Zollverein** und zwar in nächster Nähe Bremens's (Hemelingen) errichtet. Wir sind dadurch im Stande, dem Wunsche mancher unserer Committenten nach dem Wegfall jener Weiterungen, welche eine Verzollung hier oder am Empfangsorte mit sich führt, zu entsprechen und zugleich eine durch die Differenz des Zolls auf Cigarren oder Rohtabake entstehende **Preisminderung** unserer Fabrikate zu erzielen.
Neue Preiscourante senden franco.
Kalkmann & Nobbe,
Cigarren-Fabrik,
Bremen.

Eine geräumige Wohnung mit Wasserleit., 1 Stock, zum 1. April zu verm. Wallischei 67/68

St. Martin 9, 2 Tr., ist 1 kl. Zimmer d. M. billig z. verm.

Ein großes Dominium im Kostener Kreise sucht zu Johanni einen
erfahrenen verheiratheten
Brenner,
Meldungen erb. bei der Exped. d. Ztg. unter **B. C.**

Eine evangelische mit guten Attesten versehene, womöglich musikalische
Erzieherin
wird zu zwei Kindern, einem Knaben von 8, u. einem Mädchen von 6 Jahren vom 1. April oder später gesucht, postlagernd unter der Chiffre **H. W. Gniewkowo.**

Ein junger, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Mann aus guter Familie, findet gegen Pensions-Zahlung zum 1. April cr. Gelegenheit, sich als Landwirth unter spezieller Aufsicht des Prinzipals auszubilden. Näheres Expedition d. Ztg. oder Steinfelde per Mogilno.

Zum 1. April wird ein treuer und zuverlässiger herrschaftlicher Diener gesucht. Persönliche Vorstellung; Zeugnisse ebenfalls zur Stelle. Zu erfragen bei **R. Krüger,**
Volksgarten, Kosten.

Ein unverheiratheter gut empfohlener
Gärtner
findet sofort auf dem Dominio **Chełmno** bei **Pinne** Stellung.
Gehalt Achtzig Thaler bei freier Station.

Gesucht wird
als Gesellschafterin einer älteren jüdischen Dame eine geeignete Persönlichkeit. Näheres Mühlenstr. 23, 2 Treppen links.

Ein anständiges Mädchen, in der Wirthschaft erfahren, wird als Stütze der Hausfrau zum 1. April für ein Landgut gesucht. Persönliche Meldung Gr. Gerberstr. 43 part. links

---

Zum 1. April wird auf dem Dom. Kiekrz bei Rokietnica ein Mädchen gesucht, das gut nähen und schneidern kann.

Ein Maschinenschlosser wird zur Führung einer Dampfmaschine bei gutem Gehalt, freier Wohnung, Gartenland und Brennmaterial gesucht. Meld. bei
Moritz Victor.

Ein junges Mädchen, mit der Kurzwaaren-Branche vertraut, findet per 1. April vortheilhaftes Engagement. Nähere Auskunft ertheilt
Siegmund Bernstein,
Friedrichsstr. 5.

Für ein Tuch-, Manufaktur- und Kurzwaaaren-Geschäft wird sofort ein mosaischer Lehrling bei freier Station gesucht durch
Siegmund Bernstein,
Friedrichsstr. 5.

In meiner Wäsche-Fabrik finden sofort 3—4 tüchtige Plätterinnen, sowie 5—6 tüchtige Maschinennätherinnen dauernde, lohnende Beschäftigung.
Siegmund Bernstein,
Friedrichsstr. 5.

Zum baldigen Antritt suche ich für mein Kurzwaaren-Engros-Geschäft einen **Commis** und einen **Lehrling.**
D. B. Cohn.

Noch einige geübte **Putzmacherinnen** sowie **Lehrmädchen** können sich melden bei
Leopold Basch.

Eine **Köchin,** welche der Küche eines Hotels vorzustehen weiß, findet zum 1. April c. vortheilhafte Stellung bei **H. Palitzki** in Neutomysl.

Für mein Materialwaaren-Geschäft suche einen soliden arbeitsamen **Gehilfen** der der polnischen und deutschen Sprache mächtig sein muß.
Zirke, den 10. März 1875.
Alb. Ferd. Giese.

Tüchtige praktisch erfahrene und gut empfohlene **Wirthschafterinnen,** so wie auch gute zuverlässige **Dienstmädchen** jeder Art weist nach
Caarth, Wilhelmsstr. 17.

Ein Guts-Administrator,
welcher während einer Reihe von Jahren größere Güter bewirthschaftet hat, und im Besitze ausgezeichneter Zeugnisse ist, wünscht vom 1. Juli d. J. ab eine entsprechende Stellung einzunehmen. — Gef. Off. sub Chiffre C. # 253 befördert die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **Posen.**

Ein kath. **Hauslehrer,** der mit bestem Erfolge Knaben schon für höhere Gymnasialklassen vorbereitete und der in Musik Bedeutendes leistet, sucht Eng. z. 1. April. Gehaltsansprüche 300 Thlr. Näheres im Bureau für das Lehrfach, **Breslau,** Klosterstr. 1c. (H. 2849)

Eine erfahrene, der polnischen Sprache mächtige
Wirthschafterin
sucht sofort oder zum 1 April Stellung. **A. B.** postlagernd Samter.

Ein herrschaftlicher **Diener** mit vorzüglichen Zeugnissen sucht gleich oder zum 1. April eine Stelle. Näheres
W. Böse, Neustettin
Mühlenstraße 8.

Ein bescheidener Tertianer mit sehr guter Handschrift, dem die pekuniären Verhältnisse den Weiterbesuch der Schule nicht gestatten, wünscht in der Kanzlei eines Rechtsanwalts gegen ein kleines Honorar beschäftigt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt der Reg.-Sekretair **Mulert.**

Eine ältere Person, welche die feine Küche versteht, wünscht eine Stelle als Wirthin bei einem alten Herrn oder zu einem größeren Kinde. Näheres bei **M. Schneider,** St. Martin 64/65. Auch sind daselbst gut empf. Dienstm. j. Art zu haben.

Auf dem Wege von der Wallischei bis zur Bäckerstr. ist eine **silberne Ancre-Uhr** verloren gegangen. Abzugeben gegen angemessene Belohnung in der Exped. der Posener Zeitung.

Das Direktorium
des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten des Großherzogthums Posen
fordert hiermit die nachstehenden Mitglieder des Vereins, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei sonstiger Androhung der in § 10 und § 2 des Statuts vorgeschriebenen Folgen auf, sich **spätestens bis zum 20. März cr.** beim Schriftführer des Direktorii, Herrn **Kazimir v. Koszutski** zu Posen, St. Martin Nr. 30, zu melden und die fälligen Beiträge zu bezahlen:
Andersch, Otto,
Bergwelt, Richard,
Bild, Max,
Francke, Robert,
Krenz, Heinrich,
Schiller, Emil.
Posen, den 1. März 1875.
St. von Sczaniecki,
Vorsitzender.

Familien-Nachrichten.

Philippine Löventhal,
Josef L. Fogl,
Verlobte.
Berlin.

Nach Gottes gnädigem Rathschluß starb heute Mittag um ½1 Uhr in Folge langer schwerer Krankheit unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwager, der Sanitätsrath
Dr. Julius Mayer
in seinem 62. Lebensjahre. Tiefbetrübt theilen wir Freunden und Bekannten des Verstorbenen diese Trauerkunde mit.
Neu-Schöneberg-Berlin, den 9. März 1875.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Donnerstag den 11. März von der Leichenhalle aus auf dem Louisen-Kirchhofe statt.

Interims-Theater in Posen.

Freitag den 12. März:
Zum Benefiz für Herrn Adolph Fiedler:
Das Nachtlager in Granada.
Romantische Oper in 2 Akten von Carl Freiherrn von Braun. Musik von Conradin Kreutzer.

Sonnabend den 13. März:
Abonnements-Vorstellung.
Zum 14. und letzten Male in dieser Saison:
Mamsell Angot, die Tochter der Halle.
Operette in 3 Akten von Clairville, Siraudin und Koning. Deutsch von E. Dohm. Musik von Lecoq.

Sonntag den 14. März:
Zum 1. Male (neu einstudirt):
Leichte Cavallerie.
Komische Operette in 2 Abtheilungen von Carl Costa. Musik von Suppé.
Dazu:
Ein moderner Barbar.
Lustspiel in 1 Akt von G. v. Moser.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Freitag: Vorstellung (**Ohne Tabakrauch**). Zum ersten Male: **Mozart und Schickaneder.** Operette. — **Die Hochzeitsreise.** Lustspiel.
Die Direktion.

Ein **Pensionär** findet Aufnahme St. Martin 35, 2 Tr.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.